

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin SO 16
Wusterhausen Str. 15 (Redakteur E. Dittmer)
Fernsprecher: Kant Moritzplatz 3103/06

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 4 Mk.
mit wöchentl. Beilage „Die Sanitätswarte“ 6 Mk.

Schwarze Wolken über Deutschland.



Es hat keinen Sinn, den Kopf in den Sand zu stecken, um nicht zu sehen, was ist. Die deutschen Gewerkschaften haben in all den Jahren, wenn ein böses Gewitter heraufzog, den Gefahren mutig die Stirn geboten; sie haben in den bösesten Tagen nicht verzweifelt, und als der Bruderstreit gar die schlimmsten Auswüchse zeitigte, verblieben sie das einzige einende Band, das alle Arbeiter umschließt

sich bald zeigen. Einstweilen sieht es ganz gewiß nicht danach aus. Wir möchten nun beileibe nicht, daß unsere dreihunderttausend Leser sich von den jetzigen Vorgängen ein einseitig deutsch-bürgerliches Bild mit patriotischem Einschlag machen und so zu „Franzosenfressern“ der Zukunft werden, sondern wir möchten, daß jeder so klar wie möglich die Differenzpunkte erkennen kann, um in diesen Wirrnissen genügend kaltes Blut zu behalten und sich vor übereiltem Gefühlsurteil zu bewahren. Es gilt jetzt die Zähne aufeinanderzubeißen.

In dieser Stunde ist vielleicht die Befehung des Ruhrkriegs durch das Ententemilitar schon erfolgt oder sie steht unmittelbar bevor. Das bedeutet in seinen unmittelbaren Folgen für die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands eine völlig neue Situation, die sich in erheblichen Erschwernissen unseres Existenzkampfes zum Ausdruck bringt.

Kommt aber gar die von der Entente geforderte Beschlagnahme des deutschen Goldschatzes zustande, so sinkt unser Geldwert unmittelbar in einem Tempo, daß die Gewerkschaften mit ihren Lohnbewegungen schwerlich nachfolgen können.

Wohin wir auch blicken, überall stehen die gewerkschaftlichen Interessen gleichzeitig auf dem Spiel bei den weiteren „Sanktionen“, das heißt bei den Gewaltmaßnahmen der Entente. Das bürgerliche Frankreich ist zurzeit in die drei Annektionssraserei geraten, wie es etwa unsere Deutsch-

nationalen in den drei ersten Kriegsjahren gewesen sind, und genau so wenig wie diese Leute durch unsere Mahnungen oder auch nur durch die Niederlage belehrt worden sind, ebenso wenig gelingt es der dünnen Stimme der Vernunft, die in Frankreich von den Sozialisten und Gewerkschaftlern erhoben wird, sich Geltung zu verschaffen in dem Chorus der „Eroberer“ und Chauvinisten.

Maiensonne.

(Zum Titelbild in Nr. 17 der „Gewerkschaft“)

Maiensonne! Du kraftvolles Licht!
Dein ist der Sieg!
Aus des Winters Bann hast du die Erde befreit,
Hast sie dem neuen, dem glückfrohen Leben wiedergegeben,
Ein siegendes Werden folgt deinem Ruf.
Aus der Fabriken dunklern Gemäuer
Drängen wir vor, das Volk der Arbeit.
Sieh! wie die Hände entgegen sich strecken,
Greifend nach deinen funtenden Strahlen.
Jugend und Alter.
In gleicher Qual, in gleicher Sehnsucht schlägt jedes Herz.
Scharf gruben Sorge und Not ihre Runen in jedes Antlitz.
Nahrunglos nur der Säugling im Arme der Mutter,
Und doch wird auch ihm, was die andern ertingen.
Maiensonne! Leucht' uns zur Tat!
Wir wollen erwecken die Tragen und Träume,
Kamtuern zum Kampf für die Rechte der Arbeit.
Menschenbeglückend soll die Arbeit sein
Und ist unser Wollen. Dann wird, wie dir,
Maiensonne, auch uns herrlicher Sieg. H. Dahn.

schafft, soweit sie sozialistisch orientiert ist, weiß sehr wohl, daß in allen kriegsführenden Ländern auch Kriegsschuldige sind, sie erachtet es aber als selbstgeboten, im eigenen Lande diejenigen zur Rechenschaft zu ziehen, die uns einesteils (gewollt oder ungewollt) in diesen Weltkrieg hineinlaviert haben, die andererseits verhinderten, daß wir frühzeitiger zu einem Verständigungsfrieden kamen (den so verhassten „Scheidemann-Frieden“) und die während des Krieges unmenschliche und durch die Kriegführung nicht unbedingt gebotene Härten anwandten im besetzten Gebiet usw.

Hier eine gründliche Säuberung am eigenen Volkskörper vorzunehmen, war längst unsere Pflicht, die von den Regierenden verjäumt worden ist!
Und nicht viel besser liegt es mit dem zweiten Verstoß gegen den Versailler Vertrag: den Entwaffnungsvorschriften ist

weder in Bayern noch sonst völlig Genüge getan. Hier hat freilich die Reichsregierung allerhand versucht, aber das Ministerium R a h r in München war das „stärkere“, und es besteht hohe Gefahr, daß das ganze Volk diesen Eigensinn büßen muß.

Der dritte Differenzpunkt in der Erfüllung des Versailler Vertrages ist der Streit, ob wir acht oder zwanzig Goldmilliarden abgeliefert haben. Wir sollten meinen, eine gewissenhafte Regierung habe auch eine gewissenhafte Buchführung. Selbst in diesen wunderlichen Zeiten, da man überhaupt allzuoft von Milliarden spricht, ohne sich meist klarzumachen, was das bedeutet, müßte eine 12-Goldmilliarden-differenz doch wohl einwandfrei festzustellen sein! Es bleibt in jedem Fall für unsere „Fachleute“ im Finanzministerium die bedenkliche Tatsache bestehen, daß sie nicht in bestimmten Abständen gegenseitige Abrechnungen vorgenommen haben, so daß man den Differenzen eher auf die Spur gekommen wäre.

Damit haben wir den Teil der Gründe zu „Sanktionen“ vorweggenommen, der juristisch und allgemein-rechtlich immerhin ernst zu nehmen ist.

Es verbleibt allerdings auch hier schon als schlimmer Rest die Frage: Warum hat die Entente ihre Forderungen nicht vor der Zeit des 1. Mai kategorisch erneuert? Hat man vielleicht diese Verstöße gegen den Versailler Vertrag stillschweigend oder doch ohne bestimmte Warnungen so gehen lassen, damit die Gewaltmaßnahmen eine „Rechtsbasis“ erhielten? Hier macht sich wohl jeder Deutsche einen Bers, der schwer zu singen ist.

Aber das alles soll nicht einmal das Entscheidende sein, sondern die eigentlichen Differenzen liegen noch immer in der Höhe der Reparationssumme und der Zeitdauer. Als Gesamtschuld sollen uns 132 Milliarden Goldmark aufgebürdet werden. Deutschland kann aber neben der eigenen Schuldenlast diese Summe weder in dreißig noch in 40 Jahren leisten, und so entsteht die schwerwiegende Entscheidung: Soll mehr versprochen werden als man halten kann?

Wir glauben, daß die aufrichtigen und besinnlichen Darlegungen des Außenministers Dr. Simons die Situation richtig gekennzeichnet haben. Seine Zusage im letzten Vermittlungs-vorschlag an Amerika betrug 50 Milliarden Goldmark sofort oder 200 in Jahres-Ratenzahlungen. Die Spanne zwischen Angebot und Forderung beträgt also weit über das Doppelte (50 gegen 132). Dabei sind die meisten deutschen Finanzfachverständigen schon der Meinung, daß mit unserm Angebot bereits die Höchstleistungsgrenze überschritten wäre.

Der „Erobererwille“ hat die Franzosen in ihrem entscheidenden Volksteil erfaßt und England möchte beim Verteilen auch nicht gerade zurückstehen.

So sind wir just an dem Tage, da wir den Völkerfrieden seit 32 Jahren in allen Zungen predigten, nun vor der schweren Schicksalsentscheidung angelangt: Soll Europa in einigen Jahren oder Jahrzehnten einen neuen noch fürchterlicheren Krieg sehen, der dann wirklich das Ende des Abendlandes bedeuten würde, oder hält noch im letzten Augenblick die menschliche Vernunft ihren Einzug bei der Entente wie bei uns?

Wir, die deutschen Zehn-Millionen-Gewerkschaftler aller Richtungen, möchten diese Hoffnung noch immer nicht ganz aufgeben, weil wir wissen, daß die Millionenmassen des arbeitenden Volkes nicht durch irgendeine politische Schlagwort-parole an einem Tage erlöst werden können, sondern daß die volkswirtschaftlichen Vorbedingungen für eine erhebliche Verbesserung des Loses der Arbeiter geschaffen werden müssen. Unsere kapitalistisch gerichtete Wirtschaftsordnung ist in ein solches Chaos geraten, daß selbst der allerbeste Wille (den wir z. B. auch bei den russischen Volkshemden ohne weiteres voraussetzen) nicht so leicht Wandel schaffen kann, selbst wenn kein Krieg mehr kommt!

Siegt in diesen Tagen die Einsichtslosigkeit, so sind die deutschen Arbeiter mit doppelten Ketten an ihr Arbeitsloch geschmiebet. Gewiß werden sie trotzdem daran mit allen Kräften zerran, aber die Befreiung wird ihnen doppelte Schwierigkeiten bereiten.

Vielleicht gibt es für den rück- und vorwärtsschauenden Gewerkschaftler auch in dieser Situation noch einen Trost: Die Kräfte, die wir entfalten, können sich gleichfalls verdoppeln und verdreifachen! Aber die Gefahr der Erschlaffung und Zermürbung ist doch die ungleich größere! Darum fordern die deutschen Gewerkschaftler im Interesse einer gesunden Entwicklung: Verständigung, nicht Gewaltmaßnahmen!

Wir wollen und sollen unsern Schuldschein tragen, selbst wenn er etwas größer ausfällt als er gerecht wäre; aber man soll die Dinge doch nicht auf die Spitze treiben! Sonst siegen die Parolehelden von rechts und von links, die sich ja, wenn auch aus verschiedenen Motiven, darin mit den Ententepolitikern einig sind und den Gewaltmaßnahmen wird die Gewalt gegenübergestellt!

Die deutschen Gewerkschaften sind strikte Gegner dieser Gewaltpolitik seit irdenklischen Zeiten. Sie wollen eine organische Entwicklung nach den Gesetzen der fortgeschrittensten Volkswirtschaft im Sinne einer sozialistischen Weltanschauung.

Mögen die schwarzen Wolken uns dieses sonnenklare Ziel jezt verdunkeln, es wird ebenso zum Durchbruch gelangen als die siegende Sonne!

Zu den Sanktionen veröffentlicht die Gewerkschafts-Internationale aus London unterm 30. April folgende Erklärung: „Das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes erklärt nach Kenntnisnahme der neuen deutschen Vorschläge betreffend die Wiedergutmachung, daß diese Vorschläge geeignet sind, den Gegenstand neuer Verhandlungen zwischen den Regierungen der Entente und Deutschland zu bilden. In Erwägung der Erklärung der in Amsterdam anwesenden Vertreter der deutschen Arbeiterorganisationen, „die Vorschläge der deutschen Regierung werden von der deutschen Arbeiterklasse unterstützt und die Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands erklären sich bereit, alles aufzubieten, um die aus den neuen Vorschlägen resultierenden Vereinbarungen durchführbar zu machen“, gibt der Internationale Gewerkschaftsbund der Meinung Ausdruck, daß unter diesen Bedingungen und angesichts derartiger Garantien der Weg gebahnt ist für eine friedliche Lösung der Probleme, die nicht nur auf dem Leben der Bevölkerung der durch den Krieg verwüsteten Gebiete, sondern auf der gesamten Weltwirtschaft lasten. Indem der Internationale Gewerkschaftsbund auf seine in London im November 1920 und in Amsterdam am 31. März und 1. April 1921 angenommenen Resolutionen verweist, erklärt er auch neue, daß die Zuflucht zu einer Politik der Gewalt nur geeignet ist, den eben erst wiedererwachenden Frieden in der Welt zu stören und den alten Ruinen neue hinzuzufügen. Er fordert im höheren Interesse der Völker, daß die Wiedergutmachung sich gründen muß auf der Mitarbeit der Völker, die allein die Garantie bietet, den getroffenen Abmachungen ihre Wirksamkeit zu sichern und zugleich die für die Errichtung eines definitiven und dauernden Friedens notwendige Wiederversöhnung der Völker ermöglichen wird. Der Internationale Gewerkschaftsbund gibt den Gefühlen der organisierten Arbeitermassen Ausdruck, indem er die Regierungen der Entente auffordert, Verhandlungen anzubahnen, ohne zu neuen Sanktionen, die immer unwirksam bleiben werden, Zuflucht zu nehmen, und andererseits die Regierung Deutschlands auffordert, das gegebene Wort zu respektieren, indem sie das äußerste Maß an Bereitwilligkeit zeigt und hinsichtlich der Militärausgaben ihres Landes, die immer noch eine Bedrohung der Deutschen Republik und durch die rückwirkenden Folgen eine Bedrohung des europäischen Friedens darstellen, die gebotenen Maßnahmen vornimmt.“

Der Internationale Gewerkschaftsbund ist überzeugt, daß er diese Weise im Interesse der Bevölkerung der verwüsteten Gebiete wie für den Frieden der Welt wirkt, der unerlässlich ist, damit die Nationen sich aus ihrer gegenwärtigen schmerzlichen und gefährlichen Lage befreien können.“

Wie wir bei Redaktions-schluss aus der Tagespresse sehen, soll die Besetzung des Ruhrreviers infolge der französischen Mobilisierung „erst“ am 10. Mai vor sich gehen. Noch besteht keine volle Einigung unter den Alliierten, wie weit sich diese Besetzung erstreckt. Ob noch ein neues Ultimatum erfolgt, ist nicht klar erkennbar. Möge die Vernunft noch im letzten Augenblick einen Sieg davontragen!

Stunden-, Tage-, Wochen- und Monatslohn

bei 48stündiger Arbeitszeit

1 x 1 = 1 nach Adam Riese, dem berühmten Rechenmeister, werter Kollege. Aber wieviel ist 5,35 Mark mal 8, oder mal 48, oder mal 208? Das wirst du mit Hilfe von Bleistift und Papier wohl auszurechnen in der Lage sein. So schnell und einwandfrei wie die Tabelle, welche wir vielfachen Wünschen aus Kollegenkreisen entsprechend bringen, vermagst du es doch nicht.

Der Berechnung dieser Tabelle liegen für den Tag 8, für die Woche 48, für den Monat 208 Arbeitsstunden, oder für die Woche 6 und für den Monat 26 Arbeitstage zugrunde.

Es läßt sich also an Hand der Tabelle mit Leichtigkeit feststellen, wie hoch in den einzelnen Fällen die Auszahlung des Wochen- bzw. Monateinkommens sein muß.

Nehmen wir an, du hast den bereits eingangs erwähnten Stundenlohn von 5,35 Mkt., dann beziffert sich dein Tagelohn auf 42,80 Mark, der Wochenlohn auf 256,80 Mkt. und das monatliche Einkommen auf 1112,80 Mkt.

Du bekommst dann als Schwerarbeiter oder Arbeiter mit besonderer Verantwortung, oder für schmutzige Arbeit noch einen Zuschlag von 0,15 Mkt. für die Stunde; so beträgt dieser Zuschlag pro Tag 1,20 Mkt., pro Woche 7,20 Mkt., oder pro Monat 31,20 Mkt. Weiter hinzurechnung dieser Summen zum Grundlohn hast du dann leicht und schnell dein Einkommen ermittelt.

Gute Dienste leisten aber wird die Tabelle unseren Funktionären, Verwaltern, Betriebsräten usw. am Verhandlungs-

tisch. Hier muß schnell und zuverlässig die Differenz, die im Tages-, Wochen- und Monatslohn zwischen dem Angebot des Arbeitgebers und den Forderungen der Kollegen vorhanden ist, festgestellt werden können. Konstruieren wir uns also einmal solchen Fall und nehmen wir an, die Differenz zwischen Forderung und Angebot beträgt 0,35 Mkt. für die Stunde, so beträgt die Tages-, Wochen- und Monatsauswirkung 2,80 bzw. 16,80 bzw. 72,80 Mkt. Hast du aber Lust und Zeit, dich einmal mit einer kleineren statistischen Arbeit zu beschäftigen, so wird dir auch in diesem Fall die Tabelle ein ganz guter Helfer bei der Auswertung von Zahlen sein.

Wieviel hast du zu Beginn des Jahres an Stunden-, Tages- oder Wochenlohn bezogen und wie hoch war dein Verdienst zu Ende des Jahres? Die Differenz wird dir den Erfolg in der Verbesserung deiner Wirtschaftslage zeigen, der möglich war — durch Einigkeit.

Aber auch in anderen Fällen zur Ermittlung des Jahreseinkommens bei Steuerveranlagung usw. kann die Tabelle als die Ausrechnung erleichterndes Hilfsmittel dienen. Deshalb wird es zweckmäßig und praktisch sein, die Tabelle auszuscheiden und in der Brief- oder Kalendertasche zu bewahren, damit man sie vorkommendenfalls gleich zur Hand hat. Hoffentlich, werter Kollege, nähert sich dein Stundenlohn den in der Tabelle vorhandenen Höchsthöhen. Sollte er denen noch nicht entsprechen, dann weiter fest zusammengehalten und — der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Stundenlohn Mkt.	Tage-lohn Mkt.	Wochen-lohn Mkt.	Monats-gehalt Mkt.	Stundenlohn Mkt.	Tage-lohn Mkt.	Wochen-lohn Mkt.	Monats-gehalt Mkt.	Stundenlohn Mkt.	Tage-lohn Mkt.	Wochen-lohn Mkt.	Monats-gehalt Mkt.	Stundenlohn Mkt.	Tage-lohn Mkt.	Wochen-lohn Mkt.	Monats-gehalt Mkt.
0,05	0,40	2,40	10,40	2,55	20,40	122,40	590,40	5,05	40,40	242,40	1050,40	7,55	60,40	362,40	1570,40
0,10	0,80	4,80	20,80	2,60	20,80	124,80	640,80	5,10	40,80	244,80	1060,80	7,60	60,80	364,80	1580,80
0,15	1,20	7,20	31,20	2,65	21,20	127,20	691,20	5,15	41,20	247,20	1071,20	7,65	61,20	367,20	1591,20
0,20	1,60	9,60	41,60	2,70	21,60	129,60	741,60	5,20	41,60	249,60	1081,60	7,70	61,60	369,60	1601,60
0,25	2,00	12,00	52,00	2,75	22,00	132,00	792,00	5,25	42,00	252,00	1092,00	7,75	62,00	372,00	1612,00
0,30	2,40	14,40	62,40	2,80	22,40	134,40	842,40	5,30	42,40	254,40	1102,40	7,80	62,40	374,40	1622,40
0,35	2,80	16,80	72,80	2,85	22,80	136,80	892,80	5,35	42,80	256,80	1112,80	7,85	62,80	376,80	1632,80
0,40	3,20	19,20	83,20	2,90	23,20	139,20	943,20	5,40	43,20	259,20	1123,20	7,90	63,20	379,20	1643,20
0,45	3,60	21,60	93,60	2,95	23,60	141,60	993,60	5,45	43,60	261,60	1133,60	7,95	63,60	381,60	1653,60
0,50	4,00	24,00	104,00	3,00	24,00	144,00	1044,00	5,50	44,00	264,00	1144,00	8,00	64,00	384,00	1664,00
0,55	4,40	26,40	114,40	3,05	24,40	146,40	1094,40	5,55	44,40	266,40	1154,40	8,05	64,40	386,40	1674,40
0,60	4,80	28,80	124,80	3,10	24,80	148,80	1144,80	5,60	44,80	268,80	1164,80	8,10	64,80	388,80	1684,80
0,65	5,20	31,20	135,20	3,15	25,20	151,20	1195,20	5,65	45,20	271,20	1175,20	8,15	65,20	391,20	1695,20
0,70	5,60	33,60	145,60	3,20	25,60	153,60	1245,60	5,70	45,60	273,60	1185,60	8,20	65,60	393,60	1705,60
0,75	6,00	36,00	156,00	3,25	26,00	156,00	1296,00	5,75	46,00	276,00	1196,00	8,25	66,00	396,00	1716,00
0,80	6,40	38,40	166,40	3,30	26,40	158,40	1346,40	5,80	46,40	278,40	1206,40	8,30	66,40	398,40	1726,40
0,85	6,80	40,80	176,80	3,35	26,80	160,80	1396,80	5,85	46,80	280,80	1216,80	8,35	66,80	400,80	1736,80
0,90	7,20	43,20	187,20	3,40	27,20	163,20	1447,20	5,90	47,20	283,20	1227,20	8,40	67,20	403,20	1747,20
0,95	7,60	45,60	197,60	3,45	27,60	165,60	1497,60	5,95	47,60	285,60	1237,60	8,45	67,60	405,60	1757,60
1,00	8,00	48,00	208,00	3,50	28,00	168,00	1548,00	6,00	48,00	288,00	1248,00	8,50	68,00	408,00	1768,00
1,05	8,40	50,40	218,40	3,55	28,40	170,40	1598,40	6,05	48,40	290,40	1258,40	8,55	68,40	410,40	1778,40
1,10	8,80	52,80	228,80	3,60	28,80	172,80	1648,80	6,10	48,80	292,80	1268,80	8,60	68,80	412,80	1788,80
1,15	9,20	55,20	239,20	3,65	29,20	175,20	1699,20	6,15	49,20	295,20	1279,20	8,65	69,20	415,20	1799,20
1,20	9,60	57,60	249,60	3,70	29,60	177,60	1749,60	6,20	49,60	297,60	1289,60	8,70	69,60	417,60	1809,60
1,25	10,00	60,00	260,00	3,75	30,00	180,00	1800,00	6,25	50,00	300,00	1300,00	8,75	70,00	420,00	1820,00
1,30	10,40	62,40	270,40	3,80	30,40	182,40	1850,40	6,30	50,40	302,40	1310,40	8,80	70,40	422,40	1830,40
1,35	10,80	64,80	280,80	3,85	30,80	184,80	1900,80	6,35	50,80	304,80	1320,80	8,85	70,80	424,80	1840,80
1,40	11,20	67,20	291,20	3,90	31,20	187,20	1951,20	6,40	51,20	307,20	1331,20	8,90	71,20	427,20	1851,20
1,45	11,60	69,60	301,60	3,95	31,60	189,60	2001,60	6,45	51,60	309,60	1341,60	8,95	71,60	429,60	1861,60
1,50	12,00	72,00	312,00	4,00	32,00	192,00	2052,00	6,50	52,00	312,00	1352,00	9,00	72,00	432,00	1872,00
1,55	12,40	74,40	322,40	4,05	32,40	194,40	2102,40	6,55	52,40	314,40	1362,40	9,05	72,40	434,40	1882,40
1,60	12,80	76,80	332,80	4,10	32,80	196,80	2152,80	6,60	52,80	316,80	1372,80	9,10	72,80	436,80	1892,80
1,65	13,20	79,20	343,20	4,15	33,20	199,20	2203,20	6,65	53,20	319,20	1383,20	9,15	73,20	439,20	1903,20
1,70	13,60	81,60	353,60	4,20	33,60	201,60	2253,60	6,70	53,60	321,60	1393,60	9,20	73,60	441,60	1913,60
1,75	14,00	84,00	364,00	4,25	34,00	204,00	2304,00	6,75	54,00	324,00	1404,00	9,25	74,00	444,00	1924,00
1,80	14,40	86,40	374,40	4,30	34,40	206,40	2354,40	6,80	54,40	326,40	1414,40	9,30	74,40	446,40	1934,40
1,85	14,80	88,80	384,80	4,35	34,80	208,80	2404,80	6,85	54,80	328,80	1424,80	9,35	74,80	448,80	1944,80
1,90	15,20	91,20	395,20	4,40	35,20	211,20	2455,20	6,90	55,20	331,20	1435,20	9,40	75,20	451,20	1955,20
1,95	15,60	93,60	405,60	4,45	35,60	213,60	2505,60	6,95	55,60	333,60	1445,60	9,45	75,60	453,60	1965,60
2,00	16,00	96,00	416,00	4,50	36,00	216,00	2556,00	7,00	56,00	336,00	1456,00	9,50	76,00	456,00	1976,00
2,05	16,40	98,40	426,40	4,55	36,40	218,40	2606,40	7,05	56,40	338,40	1466,40	9,55	76,40	458,40	1986,40
2,10	16,80	100,80	436,80	4,60	36,80	220,80	2656,80	7,10	56,80	340,80	1476,80	9,60	76,80	460,80	1996,80
2,15	17,20	103,20	447,20	4,65	37,20	223,20	2707,20	7,15	57,20	343,20	1487,20	9,65	77,20	463,20	2007,20
2,20	17,60	105,60	457,60	4,70	37,60	225,60	2757,60	7,20	57,60	345,60	1497,60	9,70	77,60	465,60	2017,60
2,25	18,00	108,00	468,00	4,75	38,00	228,00	2808,00	7,25	58,00	348,00	1508,00	9,75	78,00	468,00	2028,00
2,30	18,40	110,40	478,40	4,80	38,40	230,40	2858,40	7,30	58,40	350,40	1518,40	9,80	78,40	470,40	2038,40
2,35	18,80	112,80	488,80	4,85	38,80	232,80	2908,80	7,35	58,80	352,80	1528,80	9,85	78,80	472,80	2048,80
2,40	19,20	115,20	499,20	4,90	39,20	235,20	2959,20	7,40	59,20	355,20	1539,20	9,90	79,20	475,20	2059,20
2,45	19,60	117,60	509,60	4,95	39,60	237,60	3009,60	7,45	59,60	357,60	1549,60	9,95	79,60	477,60	2069,60
2,50	20,00	120,00	520,00	5,00	40,00	240,00	3060,00	7,50	60,00	360,00	1560,00	10,00	80,00	480,00	2080,00

Deutsche Werke Aktiengesellschaft.

Einem ausführlichen Artikel des Genossen Jernide, Vorstandsmitglied des Metallarbeiterverbandes, über die „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ in der „Betr.-Räteztg.“ entnehmen wir nachstehende interessante Ausführungen, die einen Einblick in die Umgestaltung der früheren Militär- und Marinebetriebe gewähren:

„Der Friedensvertrag von Versailles bestimmt, daß Deutschland zukünftig nur noch eine Armee von 100 000 Mann und eine Marine in Stärke von 15 000 Mann halten darf. Mit dieser Bestimmung des Friedensvertrags eng verknüpft ist das Schicksal der früheren Heeres- und Marinebetriebe und der in diesen beschäftigten Angestellten und Arbeiter. Der Hauptausschuß der Nationalversammlung beschloß in der Sitzung am 30. April 1919, die früheren Heeres- und Marinebetriebe nach Möglichkeit weiterzuführen und auf Friedensarbeit umzustellen. Als Voraussetzung für die Fortführung der Betriebe wurde festgelegt, daß diese Werke sich selbst erhalten und die investierten Kapitalien verzinsen müssen. Betriebe, bei denen das nicht zu erreichen ist, sollen geschlossen werden. Vom Reichswehrministerium übernommen wurden die Werke: Spandau: Geschützgießerei, Geschößfabrik, Artilleriewerkstätten, Munitionsfabrik, Gewehrfabrik, Feuerwerkslaboratorium, Pulverfabrik; Kassel: Munitionsfabrik; Erfurt: Gewehrfabrik; Amberg: Gewehrfabrik; Ingolstadt: Geschützgießerei und Geschößfabrik, Feuerwerkslaboratorium; München: Artilleriewerkstatt; Dachau: Pulverfabrik und Feuerwerkslaboratorium; Wolfgang bei Hanau: Pulverfabrik; Siegburg: Geschößfabrik und Feuerwerkslaboratorium; Lippstadt: Artilleriewerkstatt; Rüstingen: U- und Torpedowerkstatt; Kiel: Werft; Friedrichsort: Torpedowerkstatt; Plau: Pulver- und Munitionsfabrik; Reichertshofen: Pulverfabrik. Zur Verwaltung und Neuorganisation dieser Betriebe setzte das Reichswehrministerium die „Hauptverwaltung der Reichsbetriebe“ ein, die mit erfahrenen Männern aus der Privatindustrie besetzt wurde. Diese sollten die Kriegswerkstätten zu konturngänzlichen, rentablen privatwirtschaftlichen Betrieben ausbauen. Die der „Hauptverwaltung“ übertragene Aufgabe konnte nur Erfolg haben, wenn mit dem alten Prinzip der staatlichen Regiebetriebe gebrochen und eine Form der Organisation gewählt wurde, die dem neuen Unternehmen die gleiche Beweglichkeit gab wie die der kaufmännisch und technisch gut geleiteten Privatindustrie. Als geeignetste Form wählte man die Aktiengesellschaft. Die „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“, an deren Spitze ein selbständiger und verantwortlicher Vorstand sowie ein Aufsichtsrat steht, wurde mit 100 Millionen Aktienkapital gegründet. Die Aktien übernahm das Reich, desgleichen die 330 Millionen Mark Genussscheine für die vom Reich seit dem 1. Oktober 1919 in die Hauptverwaltung der Reichsbetriebe eingebrachten Werte. Die bisherigen kaufmännischen und technischen Leiter der Hauptverwaltung der Reichsbetriebe traten in den Vorstand der „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ ein. In den Aufsichtsrat sind neben Reichsbeamten Vertreter aller Parteien des Reichstags, unter denen sich anerkannte Gewerkschaftsleiter befinden, sowie Sachverständige aus Finanz- und Industriekreisen gewählt. In dieser Zusammenlegung des Aufsichtsrats haben der Reichsfinanz- und das gesamte deutsche Volk als Steuerzahler und Eigentümer der Firma, wie die Angestellten und Arbeiter ihre Interessenvertretung gefunden. Wenn die „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ auch eine Gründung aus allgemeinen Reichsmitteln ist, so tritt die Gesellschaft doch dem Reich gegenüber als unabhängige Rechtspersonlichkeit auf. Sie schließt mit dem Reich Geschäfte auf derselben Grundlage, wie reine Privatunternehmen Geschäfte schließen. Um die neue kaufmännische und technische Organisation in den einzelnen Betrieben durchzuführen, mußten tüchtige, in der Privatindustrie erfahrene Kaufleute, Ingenieure und Techniker gewonnen werden. Unvergleichlich schwieriger wie die Neuorganisation der technischen Leitung und Verwaltung ist die Aufstellung und Durchführung eines den Bedürfnissen der einzelnen Betriebe entsprechenden Fabrikationsprogramms. Die übernommenen Heeres- und Marinebetriebe waren ausschließlich für die Herstellung von Kriegsgewehren eingerichtet. Es mußte also zunächst auf das gewissenhafteste geprüft werden, in welchem Umfang Gebäude und technische Einrichtungen, welche und wieviel von denen in die Tausend zählenden Spezialmaschinen für die neue Zweckbestimmung der Werke entsprechende Verwendung finden können, wie die organische Verbindung der einzelnen Gebäude hergestellt, die Transport- und etwaigen Erweiterungsbauten, das Einbauen von Hebezeugen technisch durchführbar ist. Das festgelegte Fabrikationsprogramm ist nach einheitlichen Plänen aufgestellt. Die einzelnen Werke sind in der Produktion zu einem einheitlichen Ganzen zusammengefaßt, die sich gegenseitig unterstützen und mit

Rohstoffen und Halbzeugen versorgen. Die Fabrikation erstreckt sich vorläufig auf Hütten-, Gießerei- und Schmiedewerkzeuge, Stanz- und Zieharbeiten, Eisenbahnbedarf aller Art, allgemeinen Maschinen- und Motorbau, Motorräder, Hand- und Maschinenwerkzeuge, Pressluftwerkzeuge, Armaturen, Elektrobedarf, Eisenmassenwaren, Pistolen, elektrische Kochtöpfe und Bügeleisen, Schiffe und Schiffsmaschinen, Motor- und Segelboote, Haus- und landwirtschaftliche Maschinen, Baubeschläge, Baumwerkzeuge, Baummaschinen, Normenfenster und -türen, Hobelbänke und Transportgeräte, Bureau- und Wohnmöbel aller Art; Reparaturen an Lokomotiven, Eisenbahnwagen und Kraftfahrzeugen sind in großem Umfang aufgenommen. Aus dieser knappumrissenen Darstellung wird jedem einleuchten, daß die Umstellung der Heeres- und Marinebetriebe zu privatwirtschaftlichen Zwecken nur Schritt für Schritt erfolgen und in keinen Vergleich gestellt werden kann mit Privatbetrieben, die nach Beendigung des Krieges sich ebenfalls wieder auf Friedensarbeit umstellen mußten. Die Verhältnisse in den Privatbetrieben sind doch ganz andere als die, die in den früheren Heeres- und Marinebetrieben vorgefunden wurden. Die Privatindustrie hatte die für die Friedensfabrikation notwendigen Einrichtungen, erfahrene technische und kaufmännische Leiter, geübte Arbeitsträfte und Geschäftsbeziehungen im In- und Auslande. Diese unbedingt notwendigen Voraussetzungen sind bei der „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ erst mit vieler Mühe und Überwindung ungeahnter Schwierigkeiten von Grund auf neu geschaffen worden. Die Pulver- und Munitionsfabrik Plau ist am 1. April 1920 an das Verkehrsministerium abgegeben worden. Die Pulverfabrik Reichertshofen ist am 1. Oktober 1920 stillgelegt worden. Die ehemaligen sächsischen Heeresbetriebe sind zum Teil verpachtet, zum Teil verkauft worden.

Der gewaltige Umfang, den die Heeres- und Marinebetriebe während des Krieges angenommen hatten, ergibt sich daraus, daß die Höchstzahl der während des Krieges in diesen Betrieben Beschäftigten sich auf 184 386 Arbeiter und 15 269 Angestellte, zusammen auf 199 655 Personen bezifferte. In diese Zahl nicht eingerechnet sind die Belegschaften der Werke in Plau und Reichertshofen. Dieses Heer von Arbeitern und Angestellten weiter zu beschäftigen, war völlig ausgeschlossen. Es blieb daher nichts anderes übrig, als die Belegschaften soweit zu vermindern, wie Ansuräge vorhanden und sonstige andere Arbeiten noch zu erledigen waren. Diese Maßnahmen, bei denen es ohne Härten nicht abgehen konnte, durchzuführen, ist sicher die unangenehmste und bitterste Aufgabe gewesen, die die leitenden Männer des neuen Unternehmens erledigen mußten. Mit Ausnahme der Werft Kiel und des Werkes Rüstingen sind alle Betriebe auf kurze Zeit geschlossen gewesen. Bei den Entlassungen und Wiedereinstellungen konnten nicht allein soziale Rücksichten gelten, es mußten vielmehr in weit höherem Maße die für die weitere gedeihliche Entwicklung der Betriebe in erster Linie in Frage kommenden wirtschaftlichen Interessen berücksichtigt werden. Als Maßstab für die Weiterbeschäftigung der Arbeiter und Angestellten wurde die Friedensstärke der Belegschaften angenommen. Dieser Grundmaß konnte bei der ungünstigen Wirtschaftslage nicht in vollem Umfang durchgeführt werden. In den zur „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ gehörenden 13 Betrieben waren im Januar 1920 insgesamt 40 751, im Dezember 1920 insgesamt 36 817 Personen beschäftigt. Am stärksten an der Verminderung der Zahl der Beschäftigten sind die Werke Spandau mit rund 2700 und die Werft Kiel mit rund 2000 beteiligt gewesen. In den Werken Kassel, Erfurt, Wolfgang, Friedrichsort und Rüstingen ist erfreulicherweise eine Erhöhung der Zahl der Beschäftigten möglich gewesen. Die Weiterführung der Werke nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen bedingte naturgemäß auch eine völlige Aenderung der bisher betriebenen Sozialpolitik. Die Fabrikate der „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ unterliegen denselben Verkaufs- und Produktionsbedingungen, wie die von der konkurrierenden Privatindustrie auf den Markt gebrachten Fabrikate. Es ist daher ganz selbstverständlich, daß die Arbeiter und Angestellten zunächst nur zu den gleichen Lohn- und Arbeitsbedingungen beschäftigt werden können, wie sie bei der einschlägigen Privatindustrie zwischen Gewerkschaften und Unternehmern tariflich einbart sind. Alle darüber hinausgehenden Forderungen und Wünsche der Arbeiter und Angestellten können nicht berücksichtigt werden, solange das Unternehmen um seine Existenz noch kämpfen zu ringen hat. Die „sozialen Einrichtungen“, die für die Arbeiter und Angestellten der früheren Heeres- und Marinebetriebe geschaffen waren, in dem Umfang aufrechtzuerhalten, ist ganz unmöglich, weil allgemeine Staatsmittel, aus denen diese Einrichtungen finanziert wurden, nicht mehr verwendet werden konnten. Die Lohn- und Sozialpolitik haben wir uns reiflich auf den Boden

der zwischen Gewerkschaften und Unternehmerverbänden getroffenen Vereinbarungen gestellt. Diese von uns konsequent durchgeführte Lohn- und Sozialpolitik hat bei den Belegschaften gerade keine besondere Freude ausgelöst, war aber der einzige Weg, um mit der alten militärischen Lohn- und Sozialpolitik zu brechen und eine Plattform für unsere zukünftige Lohn- und Sozialpolitik zu haben. Die im Jahre 1920 ausgezahlte Lohnsumme beträgt 359 580 602 Mk. In Gehältern ausschließlich Hauptverwaltung sind 69 426 382 Mk. gezahlt. Diese Zahlen zeigen, in welchem Umfange Aufträge herein geholt werden müssen.

In den früheren Heeres- und Marinebetrieben war bis zur Revolution von einer wirklichen unmittelbaren Interessenvertretung der Arbeiterschaft kaum die Rede. Die Belegschaften standen bis dahin unter dem starken Druck der aus Offizieren bestehenden militärischen Betriebsleitungen. Das Parlament war die einzige Hoffnung. Es ist daher erklärlich, daß die Arbeitnehmerschaft aus naheliegenden Gründen nach dem militärischen Zusammenbruch im November 1918 mit allen Mitteln versuchte, die militärische Leitung zu beseitigen und unter Aufsicht und Kontrolle der Arbeiterschaft zu stellen. Letzteres ist auch fast ausnahmslos geschehen. Die sonst so rücksichtslos ausgetretenen militärischen Betriebsleitungen waren, soweit sie nicht vorzogen, ihren Dienst zu quittieren, bereit, unter der Aufsicht und Kontrolle der Arbeiterschaft ihren Dienst weiter zu versehen. Im Werk Spandau wurde dem Zentralarbeitserrat die Vollzugsgewalt über die technischen Institute verliehen, dessen Anordnungen sich die Direktionen und Arbeiterräte zu fügen hatten. Die Belegschaften der Marinebetriebe hatten zur Wahrung ihrer Interessen Vertreter im Reichsmarineamt zu schicken. Aus den Protokollen über Sitzungen der Arbeiterräte mit den Direktionen ist ausnahmslos zu entnehmen, daß sich die Vertreter der Arbeitnehmerschaft bewußt waren, welche ungeheuren Schwierigkeiten sich der Umstellung der Betriebe auf Friedensarbeit in dem Weg stellten. Aus der Fülle des vorliegenden Materials kann jedermann nachgewiesen werden, daß es trotz aller Mühen und des vorhandenen guten Willens den Arbeitern keineswegs gelang, die Schwierigkeiten zu überwinden und einigermaßen wieder Ordnung in die Betriebe zu bringen. Die geringe gewerkschaftliche und politische Erziehung und Schulung der Belegschaften der früheren technischen Institute war für diese radikalen Strömungen und die lautesten Schreier geeigneter Boden, sich als die wahren Vertreter der Interessen der Arbeiterschaft vorzudrängen. Aber auch diese mußten sehr bald einsehen, daß mit radikalen Phrasen weder die Betriebe umzustellen, noch Arbeit für sie beschafft werden kann. Nachdem vom Reichsfinanzministerium die Hauptverwaltung der Reichsbetriebe eingeseht und dieser die Verwaltung und Verantwortung der Umstellung und Weiterführung der Betriebe nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen von der Nationalversammlung übertragen war, war das den Belegschaften jederzeit zugestandene Aufsichts- und Kontrollrecht nicht mehr aufrechtzuerhalten. Die Beseitigung dieser „Rechte“ hat bei einem Teil der Betriebsräte heftigen Widerspruch hervorgerufen. Wenn in irgendeinem Unternehmen das auf Vertrauen beruhende Zusammenarbeiten zwischen Betriebsleitung und Belegschaften zwingend notwendig ist, dann bei der „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“. Unter Anerkennung dieses unbedingt notwendigen Zusammenarbeitens haben die frühere Hauptverwaltung der Reichsbetriebe sowohl wie der Vorstand und die einzelnen Werksdirektoren der jetzigen „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ von Anfang an den größten Wert darauf gelegt, alle die Interessen des Unternehmens berührenden Fragen in enger Fühlung mit den Betriebsräten und — soweit es die Interessen der Werke gestatteten — in enger Fühlung mit den Gewerkschaften zu besprechen. Bei der „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ handelt es sich um kein privatkapitalistisches Unternehmen, in welchem einseitig Kapitalisten- oder Arbeiterinteressen zu vertreten sind. Obgleich das Unternehmen nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen arbeiten soll und muß, so sind doch die privatkapitalistischen Tendenzen, die bekanntlich darin bestehen, aus den in dem Unternehmen investierten Kapitalien möglichst hohen persönlichen Gewinn zu ziehen, bei der „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ völlig ausgeschlossen. Das bei der „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ einbezogene Kapital gehört dem deutschen Volk. Es ist also ein gemeinschaftliches Unternehmen im wahren Sinne des Wortes. Wie wenig einzelne Betriebsräte der „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ diesen Charakter und Bedeutung für die Zukunft begreifen können, dafür zwei Beispiele: Gelegentlich von Tarifverhandlungen mit dem Betriebsrat eines Werkes wies ich darauf hin, daß gerade für die sozialistisch denkende Arbeiterschaft die Entwicklung der „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ von größter Bedeutung ist, und dieses Unternehmen durch Forderungen, die es zurzeit nicht zu tragen

vermag, nicht zu gefährden, wurde mir von ganz radikalen Betriebsratsmitgliedern entgegnet: „Ach was, gemeinwirtschaftliche Produktionsweise ist ja ein ganz schönes Ideal, aber doch nur Zukunftsmusik. Davon werden wir jetzt nicht satt.“

Durch die dankenswerte Mitarbeit des größten Teils der Betriebsräte ist die Auffassung, die in obigem Beispiel zum Ausdruck kommt, aufs entschiedenste und mit gutem Erfolg bekämpft worden. Der grundsätzliche Unterschied, der zwischen privatkapitalistischem und gemeinwirtschaftlichem Unternehmen, das die „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ ist, besteht, ist den Belegschaften nach und nach klargeworden, so daß Ansichten, wie sie oben angeführt wurden, keinen Resonanzboden mehr haben. Wenn irgendwo die Belegschaften eine ausreichende, vollwertige und anerkannte Vertretung ihrer Interessen haben, dann haben sie diese bei den einzelnen Werken und in den Organen der „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“. Große allgemeine Fragen werden mit den Betriebsräten in aller Offenheit und Sachlichkeit besprochen. Parteipolitische oder egoistische Interessen einzelner können nicht berücksichtigt werden. Nach meinem Dafürhalten liegt daher kein plausibler Grund vor, die neuerdings wieder angeregte Spitzenvertretung bei der Zentrale einzurichten. Diese Frage ist in der ersten Konferenz mit den Betriebsräten sämtlicher Werke eingehend besprochen. Die Betriebsräte haben sich davon überzeugt, daß mit einer Spitzenvertretung lediglich eine Instanz ohne jede praktische Bedeutung geschaffen würde. Der einzige Erfolg wäre eine Erschwerung des Geschäftsganges. Hier gilt es, ohne Rücksicht auf parteipolitische oder persönliche Interessen das anvertraute Volksgut gewissenhaft zu verwalten.

Nur im Vertrauen zu dem Unternehmen selbst, im verständigen, vertrauensvollen Zusammenarbeiten aller kann die unerhört schwierige, aber ebenso große, schöne und bedeutungsvolle Aufgabe, die der „Deutsche Werke Aktiengesellschaft“ gestellt ist, erfüllt werden. Hier soll ein großes gemeinwirtschaftliches Unternehmen ausgegogen werden, in welchem der Grundsatz Geltung haben soll: „Die Arbeit soll dem Gemeinwohl aller dienen.“ Die Belegschaften und ihre Vertretungen sollten zeigen, daß sie diesen Grundsatz praktisch verwirklichen können und — wollen.

♦ Aus den Gemeinden ♦

Die Finanzlage der neuen Stadtgemeinde Berlin behandelt in längeren Ausführungen Stadtrat a. D. Dr. Lange in Nr. 14 der „Kommunalen Praxis“. Ueber den kürzlich von der Stadtordnetenversammlung verabschiedeten Haushalt 1920/21 sagt er u. a. folgendes: Der gesamte Haushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 5 901 268 600 Mk. ab. Der Riesenhaushalt erfordert einen Gesamtzuschuß von 1690 Millionen, der mit etwa 67 Millionen aus den Erträgen der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, mit 1078 Millionen aus festen Steuern (einschließlich Anteil an der Reichseinkommensteuer) und 213 Millionen aus den umlagefähigen Steuern gedeckt wird. Es können aus dem Haushaltsergebnis des Jahres 1920 nicht ohne weiteres Schlüsse auf die künftige Haushaltsgestaltung gezogen werden. Andererseits bestehen natürlich die Gründe für die außerordentliche Steigerung der Ausgaben für das Verwaltungsjahr 1920 gegen die Vorjahre noch fort; hierher gehören in erster Linie das Steigen der Preise für sämtliche Betriebsmaterialien, insbesondere für Kohlen, überhaupt durch die gewaltige Verteuerung aller Lebensbedürfnisse, sodann aber auch die Erhöhung der Lohn- und Gehaltsätze für die Arbeiter, Angestellten, Beamten und Lehrer. Zur Balancierung des künftigen Haushalts ist demnach neben einer Steigerung der Einnahmen größte Spararbeit auf allen Gebieten in den Ausgaben notwendig. In einzelnen Verwaltungszweigen werden Einschränkungen leichter möglich sein (z. B. bei der Garten- und Parkverwaltung) als in anderen. Jedenfalls ist bei den Gehältern und Löhnen an eine Herabsetzung, sofern nicht die Lebensbedingungen selbst durch eine günstigere Wirtschaftslage verbessert werden, nicht zu denken. Deshalb müssen die Arbeitskräfte der Stadt bei angemessener Bezahlung voll ausgenutzt werden. In diesem Sinne könnte zunächst eine Herabsetzung der Arbeitszeit für die Beamten und Angestellten von 7 auf 8 Stunden erzwungen werden, wie dies in einzelnen anderen Großstädten, zum Beispiel in München, bereits geschehen ist. Dies würde aber die Einführung der geteilten Arbeitszeit mit einer Mittagspause erfordern, was bei den Groß-Berliner Verhältnissen als kaum durchführbar erscheinen muß. Gleichwohl ist ein Fortschritt in der gewünschten Richtung, doch in anderer Form praktisch möglich, wenn nämlich die als Norm verlangte achte Arbeitsstunde nicht täglich im Anschluß an die siebenstündige Arbeitszeit, sondern nur bei besonderen Gelegenheiten abzuleisten ist. In fast allen Verwaltungszweigen findet periodisch oder auch vorübergehend eine Anhäufung von Dienstgeschäften statt, welche eine Mehrleistung über den Normaldienststundenbetrieb hinaus erfordert. Diese Arbeiten werden bisher entweder nach bestimmten Sätzen besonders vergütet (zum

Beispiel Ausschreiben der Veranlagungsbenachrichtigung für die Steuer, Vorarbeit zu den Wahlen usw.) oder es werden — wenigstens an die nichtständigen Angestellten — Ueberstundengelder gezahlt. Wenn die Stadtgemeinde alle diese Leistungen künftig in Anrechnung auf die im regelmäßigen Dienststundenbetrieb nicht geleistete achte Arbeitsstunde ausführen läßt, würden die hohen Ausgaben für Ueberstunden und sonstige Arbeitsvergütungen erspart werden. Um die Stadtgemeinde von dem überaus teuren Kohlenverbrauch möglichst zu entlasten, wird besonders auf dem Gebiete der Elektrizitätserzeugung der Bezug von Fernstrom aus den großen Kraftwerken in der Nähe der Braunkohlengruben erheblich erweitert werden müssen. Die Stadtgemeinde hat zu diesem Zwecke bereits Verhandlungen eingeleitet. Ein weiteres Problem liegt in der Ausnutzung der Heizkraft des Mülls. In einigen Wochen wird die erste Groß-Berliner Müllverbrennungsanstalt in Schöneberg ihren Betrieb aufnehmen. Ganz abgesehen davon, daß bei diesem System die Kosten der Müllbeseitigung erheblich verringert werden, werden durch die Müllverbrennung selbst der Stadt durch die Verwertung der gewonnenen Schlacke (Steinfabrikation) und durch die Abgabe des mit der Heizkraft gewonnenen Dampfes erhebliche Einnahmen zufließen. Bei Ausbau des Systems für Groß-Berlin würde nach Angabe von Sachverständigen der erzeugte Dampf genügen, um die notwendige Elektrizität für die sogenannte Spitzenbelastung (erhöhter Verbrauch zu gewissen Tageszeiten) zu erzeugen. In diesem Zusammenhang sei auf die Haushaltsabschlüsse der Berliner Werke kurz eingegangen. Wie oben bereits erwähnt, haben die Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte zusammen 66,7 Millionen gebracht, während die übrigen Betriebsverwaltungen Zuschüsse erfordern, insbesondere Kanalisation und Güter 14 Millionen, Vieh und Schlachthöfe 13 Millionen, Straßenbahnen 69 Millionen. Der auf die Kanalisation entfallende Fehlbetrag findet durch die im Laufe des Rechnungsjahres wiederholt eingetretenen Erhöhungen der Umkosten seine Erklärung, zumal da eine einheitliche Heraushebung der Gebühren für Gesamt-Berlin während des Rechnungsjahres nicht erfolgt ist. Auffallend ist allerdings der große Fehlbetrag bei den Gütern mit etwa 11 Millionen. Jedoch bleibt hierbei zu berücksichtigen, daß die Güter im Interesse der Milchversorgung der Kranken und Kinder der Stadt Berlin ohne Rücksicht auf die Möglichkeit einer rationellen Bewirtschaftung vornehmlich diesem Zwecke dienstbar gemacht worden sind. Der außerordentlich hohe Fehlbetrag bei den Straßenbahnen hat bereits zu Erörterungen in der Presse Anlaß gegeben, ob nicht dieser städtische Betrieb wieder in Privathände zu überführen oder wenigstens zu einem gemischt-wirtschaftlichen Betrieb umgewandelt werden müsse. Von einem städtischen Unternehmen dieser Art muß gefordert werden, daß es sich mindestens selbst unterhält. Sollte sich im Laufe der Jahre ergeben, daß dies in städtischer Verwaltung nicht zu erreichen ist, so müßte dem oben angedeuteten Gedanken allerdings nähergetreten werden.

Die Schulden der neuen Stadtgemeinde Berlin betragen am

1. Oktober 1920 2463,5 Millionen feste und 1859,0 Millionen schwappende Schulden, zusammen 4322,5 Millionen. Zum Vergleich diene der Stand einiger Vorjahre am Schluß der Rechnungsjahre 1910, 910,89 Millionen Mark feste, 4,78 Millionen Mark schwappende Schulden; 1913: 1203,66 Millionen Mark feste, 14,51 Millionen Mark schwappende Schulden; 1917: 1432,69 Millionen Mark feste, 743,12 Millionen Mark schwappende Schulden; 1918: 1641,48 Millionen Mark feste, 744,04 Millionen Mark schwappende Schulden; 1919: 2287,08 Millionen Mark feste, 1219,00 Millionen Mark schwappende Schulden. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß das Reich der Stadt Berlin rund 400 Millionen Mark für Kriegswohlfahrtsausgaben für die Zeit bis zum 31. März 1920 schuldet (§ 59 des Landessteuergesetzes, daß ferner infolge des Wegfalls der Gemeindecinkommensteuer und wegen des erst allmählich in der zweiten Hälfte des Rechnungsjahres erfolgten Einzugs von Zahlungen auf Reichseinkommensteuer die Stadtgemeinde genötigt war, die Mittel für die Führung der laufenden Verwaltung zum Teil durch Aufnahme schwappende Schulden zu decken. Die Anspannung der Kredite beruht also zum erheblichen Teil auf Umständen, die unabhängig von der Wirtschaftsführung der Stadtgemeinde durch Maßnahmen des Reichs verantwortet worden sind. Zu dem in gewissen Kreisen genährten Zweifel über die Kreditfähigkeit der Stadt Berlin sei darauf hingewiesen, daß nach dem Stande vom 31. März 1919 das Aktivvermögen der Stadt 33,10 Milliarden Mark betrug, wovon auf das verbundene Vermögen (einschließlich Werte) im Gegensatz zu dem zu Verwaltungszwecken dienenden Verwaltungsvermögen 1708,4 Millionen Mark entfielen. Der Grundbesitz ist mit insgesamt 1829,2 Millionen Mark bewertet (davon Finanzvermögen 930,4 Millionen Mark). Der Vermögensstand beruht auf Schätzungen aus dem Jahre 1917, zum Teil aus noch früherer Zeit, also zu Friedenszeiten. Dabei ist der Wert des gesamten gegenwärtigen und künftigen Straßenlandes einschließlich der Pflasterung sowie die Brücken und Uferanlagen auch im Verwaltungsvermögen nicht berücksichtigt.

♦ Aus der Praxis der Arbeiterversicherung ♦

Veränderungen in der Unfallversicherung. Der Reichstag hat am 19. März d. J. ein Gesetz betreffend Veränderungen in der Unfallversicherung verabschiedet. Die wesentlichen Vorschriften des Gesetzes sind folgende: 1. Die sogenannte Drittstellungsgrenze, d. h. die Grenze, bis zu welcher der Jahresarbeitsverdienst in der Unfallversicherung bei der Rentenberechnung und der Umlage voll anzurechnet wird, ist von 1800 Mk. auf 10.200 Mk. erhöht worden. — 2. Die Unternehmer können künftig durch die Satzung des Versicherungsträgers ohne jede Beschränkung zur Unfallversicherung herangezogen werden. — 3. Die Versicherungsgrenze für Betriebsbeamte und die Grenze für die Selbstversicherung der Unternehmer ist auf 40.000 Mk. erhöht worden. — 4. Die Vorschriften über die Höhe

Wie verbringe ich meine Ferien?

Einst war dies für unsere Kollegen eine mühsige Frage. Denn schon der Gedanke, einem städtischen Arbeiter oder Stadttagelöhner, wie man uns vorzeiten spöttisch nannte, Urlaub zu gewähren, konnte selbst den sonst recht ruhigen Bürgersmann in furchtbare Aufregung bringen. Solange also auf den Rathhäusern sozialistenreine Vertretungen das Heft in Händen hatten und in den Reichs- und Landesparlamenten vorrevolutionärszeitlich registriert wurde, die dort beschäftigten Arbeiter auch den Weg zu einer freigewerkschaftlichen Organisation noch nicht gefunden hatten, gab es kaum Ferien für uns. Die wir täglich aber im Schweiß des Angesichts unser Brot verdienen, mußten mitansehen, wie diejenigen, welche manchmal Arbeit nur vom Hörensagen kannten, zur Ferienzeit hinausreisen konnten in irgendeinen Badeort, um sich dort von den Strapazen des Nichtstuns zu erholen. Doch die Zeiten ändern sich und das, was uns einst als Wunsch vorgeschwebt, heute ist es zur Wirklichkeit geworden. Dank der erfolgreichen Tätigkeit unseres Verbandes ist heute überall da, wo wir Mitglieder haben, der Urlaub tariflich festgelegt.

Run rückt die Zeit, wo wir unsere Ferien verbringen möchten, wieder näher und mancher Kollege dürfte sich über das Wie und Wohin noch nicht ganz einig sein. Denn Ferienzeit bedeutet nicht nur Erholung, sondern auch Freizeit. An solchen Tagen ruft uns nicht der schrille Ton einer Fabrikpfeife zur Arbeit, wir brauchen nicht klopfen herzjens zum Bahnhof eilen, um pünktlich zur festgesetzten Zeit den Handgriff der Maschine einzuschalten. Wir sind frei! Mensch unter Menschen. Aber es ist nicht gleichgültig, wie wir unsere Ferien verleben. Mancher mag wohl im stillen den Plan gehegt haben, zur schönen Sommerzeit hinauszureisen, fernab seines alltäglichen Wirkens. Da kommt nun plötzlich der Vater Staat, der allzeit gekräfige, und erhöht die Fahrpreise der Eisenbahn um ein ganz Beträchtliches. Glücklich daher, wer ein Stück Land sein eigen

nennt und sei es auch nur eine Laube irgendwo in der Nähe der Großstadt. Wohl dem auch, der, nicht allzuweit entfernt, seine Ferien auf dem Lande bei Eltern, Geschwistern oder nahen Verwandten verleben darf. Wer das alles aber nicht hat und außerdem finanziell nicht aus dem Vollen zu schöpfen vermag, dem wird mancher Wunsch verlagert, der wird manche Hoffnung zu Grunde tragen müssen.

Und dennoch werden es viele sein, die es ermöglichen könnten, hinauszugehen, zu genießen die Lust und auch die Freude. Ihnen seien einige Ratschläge gegeben. Gewiß, nicht alle werden sie befolgen können, denn auch dazu sind noch einige Voraussetzungen notwendig. Etwas Geld, gesunde Glieder und Lust und Liebe zur Natur. Wer aber im Besitz dieser holden Dreieinigkeit sich befindet, der nehme Mantel, Hut und Wanderstab, ziehe hinaus in seiner Ferienzeit, irgendwohin, wo immer seine Heimat sich auch befinden mag. Ob er am Strand der See oder in der blauen Donau, im bairischen Allgäu oder in den ostpreussischen Gefilden geboren ist, ob seine Wiege an den Hängen des Schwarzwaldes oder im Erzgebirge gestanden, ihm seine Wiegenlieder von den Minnefängern der Weidwieser oder gar vom Loreleiessen herab erklingen sind. Ueberall wohin beim Wandern unser Fuß sich setzt, bietet sich dem Auge etwas Neues, tritt uns die Herrlichkeit der Naturschönheiten entgegen, groß und erhaben. Wer darüber aber noch einen Zweifel hegen sollte, der möge einmal nur hinauswandern frühmorgens zur Marktzeit in die stille, von tiefem Sonnen zeugende Weinburger Heide, dort das frische Grün der Birke zu bewundern und sich zu ergötzen am Gesang der hoch in den Lüften kräuselnden Lerchen und zu kaufen dem Schlege der im Grafe verledeten Wachtel. Aber auch länger in dieser Gegend weilen kann, der versäume nicht, zur Abendzeit über die schwarzen Berge bei Harburg zu wandern und wenn dann die Sogne ihre letzten Strahlen auf den gewaltigen Giebel hinter Blankensee sendet, dann werdet ihr mit Klaus Groth, dem Sänger und Dichter der Heide, ausrufen:

festlegung des durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienstes in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung sind in veränderter Fassung wieder in Kraft gesetzt worden. Bis zur Neufestlegung der durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienste durch die Oberversicherungsämter sollen die Jahresarbeitsverdienste unter einer Erhöhung um 500 Proz. der Rentenberechnung und der Umlage zugrunde gelegt werden. — 5. In der Unfallversicherung sollen die Durchschnittsbeuern, sondern Tariflöhne zugrunde gelegt werden. — 6. Für das Jahr 1921 sollen den Empfängern von Unfallrenten, denen auf Grund der Verordnung vom 5. Mai 1920 Zulagen zustehen, diese Zulagen in doppeltem Betrage gewährt werden. — 7. Im § 1006 der Reichsversicherungsordnung ist für den Mindestbeitrag zu einer landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft ein einheitlicher Höchstbetrag von 20 Mk. festgesetzt worden.

• Landstraßenwärter •

Bielefeld. Für die Land- und Kreisstraßenwärter des Landkreises Bielefeld hatte die Ortsverwaltung dem Kreis Ausschuss einen Tarifvertrag unterbreitet, der gleichzeitig eine Erhöhung des Stundenlohnes um 30 Pf. pro Stunde und die der Kinderzulage von 6 Mk. auf 25 Mk. pro Monat und Kind vorsah. Ferner wurden für Akkordarbeit bestimmte Normen verlangt, sowie Einführung von Krankenlohn und Ruhegeld. Bei den Verhandlungen mit dem Kreisbauamt kam der Standpunkt zum Ausdruck, Urlaub könne länger als wie 6 Tage unter keinen Umständen zugestanden werden. Die Tätigkeit der Wärter sei im Sommer so angenehm, daß von Erholungsurlaub nicht geredet werden könne. Unsere Vertreter erwiderten, es kommen nicht bloß die Sommermonate in Betracht, sondern die Wärter sind auch im Winter den Launen des Wettergottes ausgesetzt. In der Lohnfrage kam eine Einigung zustande, als man 20 Pf. Stundenlohn zubilligte und bereit war, die Kinderzulage auf 20 Mk. pro Monat und Kind zu erhöhen. Der Stundenlohn (3,30 Mk.) beträgt nammehr ab 1. April 1921 für die Arbeiter über 20 Jahre 3,50 Mk., die Kinderzulage pro Kind und Monat 20 Mk. für Kinder bis zur Schulentlassung. Bei Akkordarbeit müssen 15 Proz. mehr verdient werden können. An den Tagen vor Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird die Arbeitszeit auf 6 Stunden ohne Lohnkürzung herabgesetzt. Für die Kranken- und Ruhegeldbestimmung wurden keine Normen festgelegt, da der Kreis Ausschuss den Standpunkt vertritt, wirtschaftlich unrentable Wärter hier von ausschließen zu sollen. Grundsätzlich erkennt der Kreis Ausschuss in dem Abkommen an, daß Unternehmern gezahlt werden sollen. In den Sommermonaten wird ein Urlaub von 6 Tagen gewährt. Der Tarif tritt am 1. April 1921 in Kraft. Wenn nicht alle Wünsche der Wärter erfüllt wurden, so sind die Ursachen im vorstehenden schon zum Teil erwähnt. An den

Kollegen selbst liegt es, mitzuarbeiten und zu ihrer Organisation zu stehen, denn nur in der Geschlossenheit ist es möglich, volle Erfolge zu erzielen.

Dolgesin. Auch hier bei uns geht es mit der Bewegung vorwärts. Das zeigt unsere Versammlung am 17. April, in welcher Kollege Bertholdy Frankfurt a. d. O. über „Chausseearbeiter und Gewerkschaften“ sprach. Eine Anzahl Neuaufnahmen war das Resultat. An uns Kollegen liegt es ganz allein, wenn wir unsere wirtschaftliche Lage verbessern wollen. Darum sorgt für eifrige Aufklärung unter den Chausseewärtern und -arbeitern, damit sich alle unserem Verbands anschließen.

• Aus unserer Bewegung •

Die Konferenz für das Tarifgebiet Provinz Sachsen und die Freistaaten Anhalt und Braunschweig am 23. April in Magdeburg war besucht von 77 Delegierten, 8 Gauleitern und dem Kollegen Stetter als Vertreter des Hauptvorstandes. Die Kollegen Wachendorf und Weister, Magdeburg, erstatteten Bericht über die Lohn- und Tarifverhandlungen. In der Debatte wurden die Grundlöhne als äußerst niedrig bezeichnet, so daß neben den Verheiraten- und Kinderzulagen eine allgemeine Lohnaufbesserung notwendig gewesen wäre. Auch das Ruhegeldstatut müsse, nachdem die Verhandlungen etwa 7 Monate schweben, endlich zum Abschluß gebracht werden. Der Entwurf der Arbeitsordnung vom Verbands der Kreise und Gemeinden wurde abgelehnt. Verhandlungen sollen nur auf zentraler Grundlage unter Mitwirkung der Gauleitungen stattfinden. Ein Abschluß soll nur dann erfolgen, wenn der Tarifvertrag nicht durchbrochen und die Rechte der Betriebsräte in entsprechender Weise berücksichtigt werden. Kollege Stetter erläuterte dann die Entstehung der Fata und welche Vorteile diese Arbeitsgemeinschaft für unseren Verband bringen kann. Es wurde beschlossen, an den inneren Ausbau unserer Organisation weiter zu arbeiten, alle jetzt noch indifferenten Kollegen über den gewerkschaftlichen Gedanken aufzuklären, damit wir dann als geschlossenes Ganzes jeder Sachlage gewachsen sind.

Koblenz. In der Generalversammlung am 19. April gab Kollege Scherer den Quartalsbericht. Trotz Einschränkung der städtischen und staatlichen Betriebe ist ein Mitgliederzuwachs von 650 auf 780 zu verzeichnen. Die Staatsarbeiter sind fast reiflos unserer Organisation zugeführt. Die Versammlung sprach sich dahin aus, es liege im Interesse der Kollegenschaft, wenn die Ortsvereine der Umgegend aufgelöst und zu einem Bezirksverein vereinigt würden. Neben den Ausgaben an Krank-, Arbeitslohn und Sterbeunterstützung konnten der Hauptkasse noch 15 804,50 Mk. zugeführt werden. Durch Rücktritt des Vorstandes machte sich eine Neuwahl notwendig. Das Ergebnis war: 1. Vorsitzender Kollege Heil, 2. Vorsitzender Kollege Richard, zugleich auch Sektionsleiter der Staatsarbeiter, Kassierer Kollege Scherer.

Die Welt ist rein, so fachen man hört nie ween noch lachen, als leeg je deerp im Drom, se lissen as en Bom.
 Erneht, ihr Großstadtmenschen, einmal nur das gewaltige Rauschen der alten Buchen des Sachsenwaldes, denen im Laufe der Jahrhunderte so manch einer sein stilles Leid beklagt und wieder andere, die besetzt von Lenz und Liebe dort lustwandelten und den alten Bäumen ihr süßes Geheimnis dabei verraten haben.
 Aber auch die märtsche Heimat mit ihren träumerischen Seen bietet soviel des Schönen, daß dem, dem es nicht möglich ist, in die Ferne zu schweifen, das Gute ja so nahe liegt. Welch entzückender Anblick zur Frühommerzeit durch ein Wiesental zu streifen oder vor der Erntezeit den Blick über weite Flächen eines unübersehbar Kornfeldes gleiten zu lassen. Wenn es aber möglich ist, die Höhen des Thüringer Waldes zu betreten, der säume nicht, früh morgens, von der Wartburg herab, seinen Blick in die Thüringer Täler zu tun, denn dort oben ist es einzig schön. In Weimar wird der Wanderer nicht verkümmern dürfen, Goethes Gartenhaus, der Ort, an dem einst Deutschlands großer Dichter wirkte, einen Besuch abzustatten. Noch heute geht von diesen stillen Mauern ein warmer Geist auf den Besucher nieder.
 Wer aber das ganze Jahr hindurch in schwerer Arbeit, sei es in den nervenanspannenden Maschinen des Elektrizitätswerks oder in der Retorte des Gaswerks gestanden hat, als Krankenpfleger zwischen betreut oder sonst irgendwie im Dienste der Allgemeinheit war, dem wird eine Schwarzwaldbtour alles bieten, was man sich von einer Ferientour verlangen kann. Dort droben ist die Welt für sich. Ihr müßt einmal hineinschauen haben und ihren Blick vernommen in diese dunklen Waldungen. Wenn man von der Höhe der Hornisgründe herab in den Spiegel des Rummelfees blickt oder den stürzenden Bächen des Allerheiligen Wasserfall nachschaut, dann weiß man erst so recht, was es heißt, wenn der Naturerfinder: „O Schwarzwald, o Heimat, wie bist du so schön.“
 Wer aber gar Gelegenheit hat, dort oben auf dem Feldberg

eine Nacht beim Vollmondschein zu verträumen, in einem Augenblick, wo von einer ferngelegenen Lummur die Glocke gependelt die zwölfte Stunde kündigt und im romantischen Tale das Klappern einer alten Wassermühle an das Ohr tönt, dem wird ein gewaltiges Etwas immer wieder dorthin ziehen, unwiderstehlich. Wen es aber mit seiner Wanderlust noch höher hinaufstreibt, der säume nicht, einmal die herrliche Alpenwelt Südbayer zu erklimmen, denn auch vor diesen gewaltigen Bergriesen neigen wir kleinen Menschen gern und ehrfurchtsvoll das Haupt vor der Majestät Natur.

Wer erst zur Herbstzeit seine Ferientour beginnt, der mag im Rhein- und Maingau seine Erholung suchen. Wenn auch dann in jener rebenumrankten Laube die blonde Rheinländerin einen Tropfen des besten Getränks reicht, dann laßt euch diesen nicht vergällen, weil drüben, jenseits der Rheinbrücke, französische Soldaten Grenzwache halten, denn alles hat seine Zeit. Und aus dem grauen Dunkel einer Nacht steigt immer wieder der helle Tag empor. Genug: Man mache sich zum Grundsatz, die Ferientage nicht unnütz zu verbringen, sondern so, daß man an sein schweres Tagewerk zurückkehren kann, neu gestärkt und gefröhigt nicht nur körperlich, sondern auch seelisch und geistig. Um das zu erreichen, ist die freie Natur der beste Helfer. Und da draußen ist die Welt so schön. Ueberall lernt man neu Land, Leute, Sitten und Gebräuche kennen.

Wer so seine Ferien verbringt, der wird auch fernerhin mit uns Schulter an Schulter kämpfen, um allen denen das große Glück eines Urlaubs teilhaftig werden zu lassen, die heute noch eines solchen entbehren müssen. Deshalb Blick auf zur Reise, denn draußen:
 Ist Friede und goldener Segen,
 Ist reiches Fröhlichsein,
 Ist zwischen Abend und Morgen
 Ein Werden und Gedeihnl

D. St.

401

Stadt	1921	1920	1919	1918
Altendamm	166	186	186	186
Altstadt	1507	1507	1507	1507
Altstadt II	76	76	76	76
Altstadt III	700	700	700	700
Altstadt IV	22	22	22	22
Altstadt V	244	244	244	244
Altstadt VI	756	756	756	756
Altstadt VII	458	458	458	458
Gesamt	3340	3340	3340	3340

Stadt	1921	1920	1919	1918
Altendamm	166	186	186	186
Altstadt	1507	1507	1507	1507
Altstadt II	76	76	76	76
Altstadt III	700	700	700	700
Altstadt IV	22	22	22	22
Altstadt V	244	244	244	244
Altstadt VI	756	756	756	756
Altstadt VII	458	458	458	458
Gesamt	3340	3340	3340	3340

Berlin, den 15. April 1921.
 G. H. Mann, Hauptkassierer.
 Revidiert und für richtig befunden.
 Die Revisoren:
 Friedrich Verloh, Bruno Ditt, Otto Baum.

• Aus unserer Bewegung •

Eine Konferenz der Gas- und Wasserwerksarbeiter Mecklenburgs am 17. April 1921 in Bülow war von 24 Delegierten aus 14 Orten besucht. Kollege Behrens ging auf die Gründe ein, die die Redner veranlaßt haben, die Zusammenkunft zu ermöglichen. Er verlangte eine bessere Entlohnung für die Gas- und Wasserwerksarbeiter gegenüber den sonstigen städtischen Arbeitern. Es bestrebe sich die Gewerkschaft, einen Sonderarif abzuschließen, wenn die Forderungen erfüllt werden. Kollege Behrens ermahnte daher um eine Aussprache über diesen Punkt. In der Debatte erhob Kollege Deber-Schperin Bedenken gegen die einheitliche Organisation, daß nur eine Organisation den Tarif abschließen soll. Kollege Bornemann-Wismar verlangte, daß nur ein einheitlicher Tarif für alle städtischen Arbeiter abgeschlossen werden soll. Dazu bedarf es keiner neuen Organisation, sondern die Organisation, die diese Aufgabe zu erfüllen hat, ist der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband. Ziegler-Kostod wies auf die 10 Proz. hin, die die Redner Kollegen als Zuschlag bekommen gegenüber den anderen städtischen Arbeitern, und diese Besserstellung werden sich die Kollegen im Kostod nicht nehmen lassen. Redner-Kostod: Wenn man den Kollegen empfiehlt, sich dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband anzuschließen, so liegt es lediglich im Interesse der Arbeiter in den städtischen Betrieben, weil nur diese Organisation dazu berufen ist, die Interessen der städtischen Arbeiter zu vertreten. Es muß jedem Arbeiter klargemacht werden, daß er sich seiner zuständigen Organisation anschließt, weil nur dort allein seine Interessen wirksam vertreten werden. Das sagen wir nicht nur auf dieser Konferenz, sondern das sagen wir fortgesetzt unsern Mitgliefern, die nicht mehr in städtischen Betrieben arbeiten. Wenn wir anders handeln würden, so verraten wir die Interessen unserer Kollegen, und das lehnen wir grundsätzlich ab. Die gleiche Ehrlichkeit verlangen wir natürlich auch von den anderen Organisationen. Wir in den größeren Städten sind auf Grund unserer Organisationsstärke stark genug, um uns bessere Löhne zu erkämpfen; es verlangt aber die solidarische Pflicht, daß wir die kleineren Städte mit fortziehen, damit auch dort den städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen eine Existenzmöglichkeit gewahrt wird. Durch die jahrelangen Erfahrungen und durch unsere Verbandspraxis sind wir eben besser in der Lage, die Interessen der städtischen Arbeiter zu vertreten, als es bei anderen Organisationen der Fall ist. Daß die sozialen Vergünstigungen heute noch nicht besser ausgebaut sind, liegt eben daran, daß zum Teil noch bei den zentralen Verhandlungen andere Organisationen hinzugezogen werden, die strikte Gegner von jeglichen sozialen Vergünstigungen sind und es nur mit der Lohnregelung bewenden lassen. Wir betrachten uns aber den Beamten und Angestellten gegenüber nicht als Arbeiter der Arbeiterklasse, sondern wir fordern überall die Bezahlung der in die Woche fallenden Feiertage, der Regentage, keinen Verfall von Löhnen. Außerdem fordern wir die Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Wir fordern weiter einen angemessenen Urlaub, damit auch der Arbeiter Gelegenheit hat, auf einige Tage

auszuspannen. Weiter müssen neben den Löhnen Kinderzulagen gezahlt werden, die als soziale Fürsorge zu betrachten sind. Weiter ist allen städtischen Arbeitern und Arbeiterinnen Ruhegehalt und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Es kann aber auch nicht unsere Aufgabe sein, Tarife um jeden Preis abzuschließen, sondern der Tarif muß auch annehmbar sein, und denjenigen, die danach bezahlt werden, muß auch eine Existenzmöglichkeit durch den Tarif gesichert werden. Um nun unsere Macht zu erweitern, müssen wir eine größere Basis schaffen, indem wir alle Gemeindefunktionäre Mecklenburgs dem Gemeinde- und Staatsarbeiterverband zuführen. Haben wir nun erst die Gas- und Wasserwerksarbeiter, dann bekommen wir ohne weiteres die städtischen Arbeiter, die in anderen Gemeindebetrieben arbeiten. Man soll nicht an einer Organisation kleben, die nicht zuständig ist, sondern man soll den Weg zu der Organisation finden, die die Interessen mit Nachdruck vertritt. Der Zusammenschluß der Gemeinden zu Bezirksarbeiterverbänden soll uns ein Ansporn sein, auch unsererseits den Zusammenschluß zu vollziehen. Wer die Satzungen des Bezirksarbeiterverbandes kennt, der weiß, daß dies kein Klub der Harmlosen ist, sondern es ist eine Kampforganisation zur Wiederholung der Existenz der Arbeitnehmer. Daher müssen wir es als ein Gebot der Stunde betrachten, zum Schutze unserer Existenz dieser Organisation eine geschlossene Kampffront der Arbeiter entgegenzustellen, und das ist für die Gemeindefunktionäre nur der Gemeinde- und Staatsarbeiterverband. Wenn nun jeder der Delegierten seinen Auftraggebern die Notwendigkeit klar macht, so kann bei dem einzelnen kein Zweifel mehr darüber bestehen, welchen Weg man zu beschreiten hat. — Eine Anzahl weiterer Redner sprachen im Sinne Redners. Die nächste Konferenz soll am Sonntag nach Pfingsten in Güstrow stattfinden. Die Einladung wird dann von der Organisation erfolgen.

San Bielefeld. Unsere Erwartung, daß der zu Anfang des Jahres einsetzende Preisrückgang sich für die Folge noch günstiger für die Arbeiterklasse auswirken würde, hat sich nicht erfüllt; in Anbetracht der sich nun ergebenden Sachlage hatte die Tarifkommission dem Arbeitgeberverband nachstehende Forderung unterbreitet: Die Stundenlöhne der männlichen Arbeiter werden ab 1. Mai 1921 um 40 Pf., die der weiblichen Arbeitskräfte um 30 Pf. erhöht; der Lohn der jugendlichen Arbeiter wird auf 80 Proz. des Einstellungslohnes festgesetzt. — Wer nun aber glaubt, daß diese Forderung auch nur das geringste Verständnis bei den Vertretern der Städte erweckt hätte, der befindet sich in einem großen Irrtum. Trotz allem Beweismaterials und stundenlangem Begründungsreden der Verhandlungskommission wurden keinerlei Zugeständnisse gemacht. Lohnabbau unter allen Umständen, ist der Gedanke der Arbeitgeber. Gelpert soll an allen Enden werden und bei der Arbeiterklasse zu verfestern. Am 6. Mai tagt die tarifliche Schiedsstelle, über das Ergebnis werden wir auch an dieser Stelle berichten.

Gene Dorkmund und Düsseldorf. Nach monatelangen Verhandlungen wurde der Lohn- und Manteltarif mit dem Arbeitgeberverband der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte unter Dach gebracht. Der Lohnarif erst, nachdem ein Vertreter des Arbeitsministeriums zu Hilfe geholt wurde. Die Stundenlohnzulage beträgt 25 Pf. bis zu 24 und 30 Pf. für alle über 24 Jahre alten Arbeiter. Leider ist über diese Angelegenheit nichts berichtet worden. Im Laufe dieser Verhandlungen wurde dann auch der Lohnarif für den Arbeitgeberverband rheinisch-westfälischer Gemeinden am 1. April gegründet und eine Stundenlohnerrhöhung von 45 Pf. für jede Gruppe gefordert. Wir hätten diesmal die Rechnung ohne den Arbeitgeberverband gemacht. Er lehnte jede Erhöhung der Löhne ab und prophezeite den baldigen Lohnabbau. Einigungsverhandlungen unter dem Vorsitz des Reichskommissars führten ebenfalls nicht zum Ziele. Der Bankrott der Städte wurde, wie so oft, in allen Farben gezeigt. Dazu komme, daß sämtliche Lebensmittel und Bedarfsartikel im Preise beträchtlich gefallen seien, ja, man könne von katastrophalen Preisstürzen sprechen, soweit der Großhandel in Betracht komme, und was der Worte noch mehr gebraucht wurden. Wir unterbreiteten die Angelegenheit dann der im Vertrage vorgesehenen Bezirksamtschiedsstelle, die unter dem Vorsitz von drei Unparteiischen einen Schiedspruch fällen sollte. Der Arbeitgeberverband hat es abgelehnt, den Differenzfall dem Zentralauschuss zu unterbreiten. Hier wurde erneut stundenlang beraten und verhandelt und zum Schluß ein Spruch gefällt, der mit 5 gegen 4 Stimmen angenommen wurde, daß die Arbeiter in den Ortsklassen A 1 und A 2, soweit sie 24 Jahre alt sind, 15 Pf. Stundenlohnerrhöhung bekommen sollten, von 20 bis 24 Jahre 10 Pf. Bei dieser Erhebung, soweit sie angenommen werden sollte, würden etwa 2/3 der dem Arbeitgeberverbande angeschlossenen Städte etwas profitieren, der Rest, der unter gleichen Verhältnissen leidet, geht leer aus. In Betracht kommt, daß der christliche Verbund sich mit diesen „Erfolgen“ zufrieden gibt. Er gab bekannt, daß er dem Schiedspruch annehmen werde, ganz gleich, wie er ausfalle, ohne ihn vorher zu kennen. Unsere Kollegen werden bei ihren Beratungen diese Tatsache mit in Rechnung stellen müssen und die notwendigen Konsequenzen daraus zu ziehen haben. Bei zukünftigen Bewegungen werden auch wir uns dieses vorherige Verlassen der Front durch den Zentrumsverband merken müssen, um nicht wieder unter den Schlitzen zu kommen. Die Löhne würden also für die genannten Ortsklassen pro Stunde betragen: Gruppe 1-

6,15 bis 6,35 Mt., Gruppe 2: 5,95 bis 6,15 Mt., Gruppe 3: 5,65 bis 5,95 Mt., Gruppe 4: 5,45 bis 5,75 Mt., Gruppe 5: 3,85 bis 4,15 Mt. Dazu ein Kindergeld von 1,50 pro Kind und Tag und ein Hausstandsgeld von 2 Mt. täglich. Zum Leben ist es sicher zu wenig, zum Sterben etwas reichlich. Warten wir ab, was die Kollegen in ihrer Zusammenkunft zu sagen haben, um dann erneut darüber zu berichten.

Burgläd. Vor einer gutbesuchten Mitgliederversammlung sprach am 15. April Gauleiter Schuchardt über „Die Einheit der Gewerkschaften“. Der Referent gab einen Liederblick über die mühsame Arbeit, die Gewerkschaften zu der Größe aufzubauen, wie sie heute dastehen. Er warnte die Kollegen davor, die Einheit der Gewerkschaften zu sprengen und nicht gegen, sondern für die Organisation zu arbeiten. Kollege Schiebold gab dann den Kartellbericht. Unsere nächste Versammlung findet Sonnabend, den 21. Mai, in Arnolds Restaurant, Harirannsdorf, statt.

Frankfurt a. d. O. In der Generalversammlung am 20. April gab der Kassierer den Kassenbericht vom 1. Quartal. Die Gesamteinnahme belief sich auf 31 128,40 Mt., die Gesamtausgabe auf 21 076,80 Mt., bleibt ein Filialkassenbestand von 10 051,60 Mt. An die Hauptkasse wurden in bar gefandt 12 517,03 Mt. Hierauf gab der Vorsitzende den Abschluß der Lohnverhandlungen bekannt. Er betonte, daß die erfolgten Entlassungen vom Arbeiterrat nicht mehr rückgängig gemacht werden konnten. Die Entlassungen sind größtenteils auf unsere Lohnforderung erfolgt, da die Gesamtlohnsumme nicht überschritten werden sollte. Um Entlassungen vorzubeugen, hatten wir auf Lohnerrhöhung verzichtet. Der Magistrat hat trotzdem umfangreiche Entlassungen vorgenommen und uns einen zehnprozentigen Lohnzuschlag zugestanden. Die Straßenreinigung soll außerdem bis zum 1. Mai 1921 auf nur fünf Mann verringert werden. Aus der Versammlung wurde bekannt, daß eine Arbeitsstreckung trotz der vielen Entlassungen stattfinden habe. Folgender Antrag wurde einstimmig angenommen: „Der Vorstand wird ersucht, an den Magistrat betreffs Einsparung der 10 Proz. mit dem Bemerkten heranzutreten, daß sich der Arbeiterrat nur mit der Maßgabe einverstanden erklärt hat, daß die eventuell zu entlassenden Arbeiter weiter beschäftigt werden.“ Zum Kartellbericht wurde beschlossen, dem Holzarbeiterverband als einmalige Unterstützung des Streiks der Holzarbeiter 500 Mt. zu überweisen. Die Entschädigung für den Kassierer wurde auf 20 Mt. monatlich festgesetzt.

Köln. In der Delegiertenversammlung am 19. April unserer Filiale gab Kassierer Schneider den Kassenbericht. Hiernach betrug die Einnahme der Hauptkasse 111 348,01 Mt., die Ausgabe 12 367,50 Mt. 98 980,51 Mt. wurden der Hauptkasse in bar eingefandt. Die Nebenkasse hatte eine Einnahme von 202 097,92 Mt. und eine Ausgabe von 51 884,22 Mt. Es bleibt demnach ein Kassenbestand von 150 233,60 Mt. Erwähnenswert wäre hier noch, daß in den Ausgaben für Bildungszwecke in Form von Büchern für die Funktionäre unserer Filiale 6564,35 Mt. enthalten sind. An Extramärkten sind noch 5832 Marken verkauft worden. Anschließend an den Kassenbericht gab Kollege Hofmann den Tätigkeitsbericht. An Lohnbewegungen war die Filiale fünfmal beteiligt; im großen ganzen konnten noch anerkanntswerte Erfolge in Köln, Bensberg, Gladbach und Rodentkirchen-Ronsdorf erzielt werden. In der Aussprache machten sich die alten Gegenfäße bemerkbar. Der Vorsitzende Kollege Renner stellte die Vertrauensfrage. Mit 70 gegen 55 Stimmen wurde diese verneint, worauf der Vorstand zurücktrat. Eine provisorische Leitung, bestehend aus den beiden Ortsbeamten und den Kollegen Rütten, Gemünd und Lengensdorf, wurde gewählt. Zur Gauleiterferenz wurden noch die Kollegen Rütten, Bause, Porschen, Rebschloe, Wolff, Bogelmann, Goetze und Weingarten delegiert.

Ludwigshafen. Am 7. März richtete die Gauleitung an den Stadtrat folgende Anträge: Die bestehenden Lohnsätze sind ab 1. Februar 1921 für alle über 21 Jahre alten Arbeitnehmer um 50 Pf. und für unter 20 Jahre alte um 30 Pf. pro Stunde zu erhöhen. Die Besatzungszulage wird zum Stundenlohn gerechnet und bei den tausenden Lohnzahlungen ausgezahlt. Die Pauschale für die Ueberstunden der Fuhrleute wird auf 70 Mt. erhöht. Die Dienstmädchen in Krankenhäusern werden dem Tarifvertrag unterstellt. Außerdem beantragte der Arbeiter- und Angestelltenrat die Erhöhung der Kinderzulage um 150 Proz. ab 1. Oktober 1920. In der Verhandlung mit dem Personalsachen-Ausschuß wurde eine Einigung auf folgender Grundlage erzielt: „Die seit herige Kinderzulage wird mit Wirkung vom 1. März 1921 für jedes Kind bis zum vollendeten 18. Lebensjahre von bisher 50 auf 75 Mt. monatlich erhöht, wozu noch die schon bisher gewährte Besatzungskinderzulage mit monatlich 25 Mt. kommt. Die Stundenlöhne werden mit Wirkung vom 1. März 1921 wie folgt erhöht: Für Arbeiter über 22 Jahre um 40 Pf., für Arbeiter unter 22 Jahren und für Lehrlinge um 30 Pf., für jugendliche Arbeiter von 15—18 Jahren und für Frauen um 20 Pf. Die Zurechnung der Besatzungszulage zum Stundenlohn wird im Interesse der Sicherung des Rückersjahres durch das Reich abgelehnt. Dagegen soll künftighin die Besatzungszulage nicht mehr in monatlichen, sondern in Teilbeträgen mit der jeweiligen Lohnzahlung zur Auszahlung kommen. Die bisher an die Fuhrleute gewährte Pauschale von 50 Mt. wird von der nächsten Lohnzahlung an auf 60 Mt. erhöht. Gleichzeitig wird das Tiefbauamt beauftragt, sofort

die Frage der Anstellung von Stallknechten für das Füttern und die Pflege der Pferde zu prüfen und dem Personalsachenausschuß entsprechende Vorschläge zu unterbreiten. Gegen die Einreihung der Dienst- und Küchenmädchen in den Lohnstarif besteht grundsätzlich keine Erinnerung. Die endgültige Einreihung soll jedoch erst dann erfolgen, wenn die Frage über die Höhe der für freie Station am Lohn zum Abzug zu bringenden Entschädigung erledigt ist.“ In der Stadtratsitzung am 14. April beantragte der Zentrumstreter Hofmann eine Herabsetzung der Stundenlöhne um 10 Pf. Herr Dr. Raschig (Fabrikant) äußerte gegen die Vorlage die schwersten Bedenken. Die städtischen Arbeiter würden wöchentlich nur 48 Stunden arbeiten gegenüber 48 Stunden in der Industrie. Die seit einiger Zeit eingetretene Verbilligung der Lebensmittel rechtfertige die neue Lohnerhöhung nicht. Die sozialdemokratischen Vertreter traten diesen Verschlechterungsanträgen in sicherer Form entgegen und die mit dem Personalsachen-Ausschuß oben vermittelte getroffene Vereinbarung wurde gegen die Stimmen der bürgerlichen Parteien angenommen. Unter Einrechnung der Besatzungszulage gelten nunmehr folgende Lohnsätze:

Lohnklasse	Familienstand	Stundenlöhne für Arbeiter			
		über 24 Jahre	von 22-24 Jahren	von 20-22 Jahren	von 18-20 Jahren
I. Handwerker usw.	verb.	6,82	6,42	5,82	—
	lebig	6,68	6,28	5,68	4,80
II. Angelernte Arbeiter	verb.	6,52	6,12	5,62	—
	lebig	6,38	5,98	5,48	4,60
III a. Vollarbeiter	verb.	6,32	5,92	5,42	—
	lebig	6,18	5,78	5,28	4,40
III b. Alle übr. Vollarb.	verb.	6,02	5,62	5,12	—
	lebig	5,78	5,48	4,98	4,19
IV. Frauen	verb.	4,12	3,72	3,42	—
	lebig	3,98	3,68	3,28	—

Wenn die Ludwigshafener Kollegen auf dem Wege, die Deposition in der Tiefe zu verantern, weiterfahren, so wie sie das in der Breite verstanden haben, dann werden Erfolge auch für die Zukunft nicht ausbleiben.

♦ Aus Politik und Volkswirtschaft ♦

Das Exekutivkomitee der Zweiten Internationale veröffentlicht folgenden erschlatternden Maaßstab, der für wegen seiner großen Bedeutung für die heutige Zeit noch drückend:

„Die diesjährige Mafseier ist von historischer Bedeutung. Zu den Arbeitern aller Länder, der siegreichen so gut wie der besiegten und neutralen, lastet der Druck der Kriegsschulden. Alle sind durch die Verwüstungen des Krieges verarmt. Wir haben Frieden und doch keinen Frieden. Die kapitalistischen Regierungen halten noch die Macht, inmitten der Ruinen, in Händen und verurteilen immer neue Zerstörung. An die Arbeiter ergeht der Ruf zur Eröberung der politischen Macht. Eure Cöhne fallen. Arbeitslosigkeit herrscht, wohin man blickt. Die Kapitalisten, im Vollbesitz der politischen und ökonomischen Macht, gehen zum Angriff auf euch über. Viele Regierungen rauben euch eure staatsbürgerlichen Rechte, und wenn ihr euch darüber beklagt, so ist das „Aufbruch“, oder wie sie als „Aufruhr“ bezeichnen. In Europa herrscht Anarchie. Ihr wollt arbeiten. Aber die Politik der herrschenden Klasse hat eure Mäkte geschlossen, hat den internationalen Handel zerstört, leert eure Taschen und Schränke. Niemals gab es eine größere Nachfrage nach Waren, niemals eine geringere Nachfrage nach Arbeit. Nie ist der Zusammenbruch des kapitalistischen Systems offensichtlicher stattgefunden, nie hat er das Leben der Arbeiter, der Gesamtheit, der ganzen Kultur juchsbarer bedroht. Man gestattet euch nicht zu arbeiten, aber man gestattet euch zu verhungern. Das Großkapital herrscht die Welt und entscheidet über die Geschicke der Völker. Sein Geist ist es, der die sogenannten Friedensverträge beherrscht; es versucht heute die jungen demokratischen Staatsgebilde zu erdrücken; es zieht durch den Besitz der Kohlenbergwerke, der Eisenwerke, der tropischen Länder seinen Profit aus den Opfern und dem Tod der Millionen Arbeiter! Euer erster Mai ist der Tag der internationalen Verbrüderung, der Tag, an dem es keine trennenden Grenzen, nur gemeinsame Interessen und gemeinsamen Kampf gibt. Es ist der Tag, an dem — über alle Grenzen hinweg — der gewaltige Geist der Arbeiter-Internationale euer aller Herzen bewegt! Laßt in diesem ersten Mai die Größe der Gefahren, die uns bedrohen, alle Uneinigkeit verbannen! Wir fordern:

Nationale Gerechtigkeits für alle Völker und dementsprechend Revision der Friedensverträge. Wiederherstellung des internationalen Handels und Verkehrs. Sicherung des geistigen Kampfes in Wort und Schrift, unbeschränkt durch Willkürgeetze, die nichts

anderes als politische Tyrannie sind. Freilassung aller, die wegen ihrer politischen Gesinnung gefangen gehalten werden. Abschaffung des Militarismus in allen Ländern. Frieden zwischen den Völkern! Wie erneuern unser altes Gelübde zu kämpfen

Die Sozialisierung der Produktionsmittel und die Erziehung des Kapitalismus durch das sozialistische Gemeinwesen; die international-Gewerkschaft der Arbeiterklasse und eine einzige Arbeiter-Internationale; die Verbesserung der gesamten Lebenshaltung der Arbeiter. Genossen! Vereint eure Kräfte, um aus dieser Maifeier eine nie dagewesene Demonstration für die Solidarität der Arbeiterklasse zu machen. Weil ihr unfrei und uneinig seid, eilt Europa dem Verderben entgegen. Möge an diesem Tage aus hundert Ländern, in hundert Sprachen der eine Ruf sich erheben: Die Arbeit muß herrschen!

Aus den deutschen Gewerkschaften

Organisationsvertrag zwischen dem Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund und dem Allgemeinen freien Angestelltenverband. Nachdem der Gewerkschaftsausschuss in seiner 12. Tagung das Verhältnis des ADGB zum Afa-Bund klargestellt hat, ist zwischen beiden Verbänden ein Organisationsvertrag entstanden, der dem Geist der dortigen Entscheidung entspricht. Zum Zwecke des Zusammenarbeitens sollen 1. bei den Verbands- und Ausschusssitzungen des ADGB zwei Vertreter des anderen mit beratender Stimme beigegeben, 2. im Bedarfsfalle gemeinsame Tagungen beider Bundesorgane und 3. beider Bundesausschüsse abgehalten werden, und nötigenfalls auch gemeinsame Gewerkschaftsversammlungen. Ein besonderer Abschnitt des Vertrages regelt das Zusammenarbeiten in den Orts- und Bezirksorganisationen beider Körperschaften. Vom ADGB herausgegebene Gewerkschaftliche Nachrichten tritt mit Zustimmung des ADGB in den Internationalen Gewerkschaftsbund (Sich Amsterdam) ein, ohne daß der Afa-Bund eine zweite Landeszentrale errichtet wird. Auf dem internationalen Gewerkschaftskongress wird dem Afa-Bund ein Sitz eingeräumt. Soweit auf Veranlassung des Internationalen Gewerkschaftsbundes von Fall zu Fall Zusammenkünfte abgehalten werden, ist der Afa-Bund nach Möglichkeit zu berücksichtigen. Mit dem Abschluß dieses Vertrages ist für die gewerkschaftliche Angestellten- und Arbeiterbewegung eine Einheitsfront der Kraft- und Handarbeiter hergestellt worden, die sich warmste zu begrüßen ist. Standesdünkel und Mißtrauen sind langfristig ausgeschaltet. Der 12. April 1921, an dem dieser Vertrag abgeschlossen wurde, bedeutet einen Wendepunkt in der deutschen Arbeiterbewegung. Groß und zahlreich sind die Aufgaben, die der gemeinsamen Wirken verbundenen Körperschaften harren. Der Arbeiter-Geselle Regien strebe eine solche Vereinigung zwischen Arbeiter, Angestellten und Arbeitern an. Jetzt ist es gelungen, zum ersten Male die beiden Lehrgenossen dazu zu bringen. Mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund wird noch verhandelt. Hoffentlich werden auch diese Verhandlungen erfolgreich sein.

Zur Neuregelung der Getreidewirtschaft. „Die Vorstände des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des Afa-Bundes und des Deutschen Beamtenbundes protestieren entschieden dagegen, daß die Neuregelung der Getreidewirtschaft für das nächste Wirtschaftsjahr die Zwangsverwaltung aufgehoben oder auch nur zum Teil des Brotgetreides nach dem Verlangen der landwirtschaftlichen Unternehmer zum Verkauf freigegeben wird. Mit einer solchen Neuordnung in der Bewirtschaftung muß eine sehr erhebliche Wertminderung des Brotgetreides und dementsprechend eine Erhöhung des Getreidepreises eintreten. Die weitere Folge müßte naturgemäß wiederum eine allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter sein, die eine einmalige allgemeine Preissteigerung bewirken würde. Eine Brotgetreideerhöhung muß die erwerbstätige Bevölkerung um so härter treffen, als schon durch die allgemeine Preissteigerung im Jahre 1920 sehr erheblich die Lebenshaltung verteuert wurde und gegenwärtig durch die Erhöhung der Preise für Milch, Zucker und Kohle, sowie durch die Tarifierhöhungen aller Verkehrsanstalten und die in Aussicht stehende Mietssteigerung neue harte Anforderungen gestellt sind. Um eine weitere Preissteigerung mit ihren schweren wirtschaftlichen und politischen Folgen zu verhüten, fordern die unterzeichneten Vorstände im Namen der Arbeitnehmer Deutschlands unbedingtes Festhalten an der Zwangswirtschaft für Brotgetreide und die Verhinderung der Kontrolle. Die deutsche Landwirtschaft kann die Preise beanspruchen, die eine Ausnutzung der Notlage des Getreides gleichkommen. Sie kann auch unter Preisen, die billigen Arbeitern genügen, die Hebung der Produktion herbeiführen. Sollte die Forderung und Mahnung unbedingtheit bleiben, so lehnen die unterzeichneten für die dann unausbleiblichen Lohn- und Getreideerhöhungen und die daraus resultierenden Kämpfe jede Verantwortung im voraus ab.“ Diese Protokollresolution ist von den genannten Spitzenorganisationen dem Reichsernährungsministerium zur Danachhandlung überandt worden.

Rundschau

Ein krankes Volk. Das Geschäft blüht; aber die deutsche Volkswirtschaft führt ein Scheindalein. Und das deutsche Volk ist krank. Bezeichnend hierfür ist die Entwicklung der Geburten. In den beiden letzten Kriegsjahren war die Geburtenzahl nur noch halb so groß wie in den beiden letzten Friedensjahren. Im Laufe des Jahres 1919 stieg aber die Geburtenziffer wieder, bis sie im Winter 1919/20 den Vorkriegsstand etwas überschritt. Im 1. Vierteljahr 1920 trafen auf je 1000 Einwohner 29,5 Geburten gegenüber 28,8 im 1. Vierteljahr 1913. Aber dieses Steigen der Geburtenziffer, die so manchen Vätern im Inland und Ausland ein Wiederaufleben der deutschen Volkswirtschaft vorgekündigt hat, war kein Beweis für ein Steigen der Geburtenhäufigkeit. Es war vielmehr, wie Rahts in „Wirtschaft und Statistik“, Jahrgang 1 Nr. 1, gezeigt hat, lediglich die Folge einer Veränderung in der Geschlechts- und Altersgliederung der deutschen Bevölkerung. Während vor dem Kriege auf je 1000 der gesamten Bevölkerung 253 Frauen im Alter von 15 bis 20 Jahren kamen, kommen wegen des Ausfalls der Geburten und wegen der durch den Krieg geschaffenen Lücke in der Reihe der Männer auf je 1000 der jetzigen Bevölkerung etwa 287 Frauen im Alter von 15 bis 50 Jahren. Bei gleichbleibender Fruchtbarkeit hätte die Geburtenziffer vom 1. Vierteljahr 1913 bis zum 1. Vierteljahr 1920 von 28,8 auf etwa 32,7 Promille und nicht nur auf 29,5 steigen müssen. Nun ist überdies die Geburtenziffer seit dem Winter 1919/20 unaufhaltbar gesunken. Nach den Ermittlungen des Reichsgesundheitsamts werden in den deutschen Orten über 15000 Einwohner, die zwei Fünftel der Bevölkerung des Deutschen Reichs umfassen, lebendgeboren: 1. Vierteljahr 1919: 84 546; 2. Vierteljahr 1919: 84 431; 3. Vierteljahr 1919: 127 305; 4. Vierteljahr 1919: 163 476; 1. Vierteljahr 1920: 160 523; 2. Vierteljahr 1920: 151 542; 3. Vierteljahr 1920: 142 131; 4. Vierteljahr 1920: 134 612. Dieser Rückgang der Geburten im Laufe von 1920 ist um so erschreckender, als die Zahl der Eheschließungen außerordentlich hoch war. Wurden doch im Deutschen Reich im 1. Vierteljahr 1920 doppelt so viele Ehen geschlossen als im 1. Vierteljahr 1913. Demgegenüber will es wenig belagen, daß die Sterbeziffer jetzt nur etwa ebenso hoch ist wie vor dem Kriege, und daß wir infolgedessen zurzeit noch einen Geburtenüberschuß von vielleicht 40 000 Köpfen im Monat haben (gegenüber 60 000 auf dem gleichen Gebiete vor dem Kriege). Denn dieser Geburtenüberschuß beruht nur darauf, daß hunderttausende von Eheschließungen, die infolge des Krieges aufgehoben waren, nachgeholt wurden, und daß der Anteil der Bevölkerung im lebenskräftigen Alter besonders hoch ist. Es läßt sich unschwer voraussetzen, daß der Geburtenüberschuß bald sinken und sich unfehlbar in ein Geburtendefizit verwandeln wird, wenn erst — in 12 bis 15 Jahren — die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter infolge allzu spärlichen Nachwuchses allmählich kleiner und kleiner wird.

Proletarische Kleingartenbewegung. Der Zentralverband der Kleingartenvereine Deutschlands (Sich Berlin SO: 16, Köpenicker Straße 32a) beruft auf Pfingsten d. J. einen allgemeinen Kleingärtnerkongress und sendet uns dazu folgendes Schreiben: Der Zentralverband der Kleingartenvereine Deutschlands ist hervorgegangen aus dem Verband der Laubkolonisten Berlins und Umgebung, welcher heute den Gau Groß-Berlin dieses Verbandes bildet. Die Gründung erfolgte im Oktober 1919 im Gegensatz zu dem Zentralverband der Arbeiter- und Schrebergärten. Dieser ist eine bürgerlich-patriarchalische Organisation, die ihr Gepräge hauptsächlich durch die darin vorherrschenden „Arbeitergärten vom Roten Kreuz“ empfangen hat. Diese „Arbeitergärten“ sind Schöpfungen, durch welche die kleingärtnernde Arbeiterschaft in Abhängigkeit von ihren „Wohltätern“ und Förderern erhalten wird. Den vom Roten Kreuz eingerichteten Kleingartenkolonien steht regelmäßig eine sogenannte Patronatsdame vor, und zwar eine Angehörige der besitzenden Klassen: eine Frau Kommerzienrat, eine Frau Superintendent, eine Frau Gräfin oder sonst eine „hohe“ Dame. Er unterstand bis in die jüngste Zeit in seiner Hauptspitze dem „Allerhöchsten Protektorat S. M. der deutschen Kaiserin“. Dieser Zustand kennzeichnet das ganze Wesen der von bürgerlicher Seite geförderten Bewegung, und es war selbstverständlich, daß freibeitlich empfindende, politisch und gewerkschaftlich organisierte Arbeiter mit derartigen Vereinen und Verbänden nichts zu tun haben wollten. Andererseits hatten aber auch die Kleingartenbewirtschaftler das lebhafteste Bedürfnis, sich zu organisieren. Sie bildeten eigene Kolonievereine, die sich zu dem „Zentralverband der Kleingartenvereine Deutschlands“ zusammenschlossen und sich ein vorläufiges Programm gegeben haben. Dies spricht den naturrechtlichen und staatsbürgerlichen Anspruch des Kulturmenschen auf Wohnung mit Gartennutzung aus. Wo ein mit der Einzelmohung räumlich verbundener Hausgarten nicht zu erhalten ist, soll das benötigte Gartengrundstück an einer geeigneten Stelle bereit und sichergestellt werden. Das Programm erbt Forderungen auf Errichtung von Wohnhäusern, Anlagen von Straßen, späterer Bebauung mit festen Wohnhäusern, Turn- und Spielplätze, Regelung des Eigentumsrechts unter Ausschluß der Grundstückspekulation, Organisation der Beteiligten, Errichtung von Kleingartenämtern usw. Es liegt im Vorteil der organisierten Arbeiterschaft, die proletarische Kleingartenbewegung zu unterstützen. Der städtische und besonders der großstädtliche Kleingarten kommt heute mehr als jemals als die notwendig erweiterte

